

The Power of Narration

Biografische Erzählungen von Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung als Werkzeug der Inklusion

Hannah Leimberger, 1810406040

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 12. Mai 2021

Version: 1

Begutachter*in: MA. B.Ed Džemal Šibljaković und M.Sc, MA. Felix Lippe

Abstract

Mädchen und Frauen mit Fluchtvergangenheit haben viele Geschichten zu erzählen, es ist an der Zeit diesen zuzuhören. Auf Basis eines biografisch narrativen Interviews mit einer jungen Frau aus der Zielgruppe werden Dimensionen der Exklusion geflüchteter Mädchen und Frauen in Österreich erarbeitet. In Form einer qualitativen Fallstudie werden diese mit Inhalten aus einem problemzentrierten Interview mit einer Sozialarbeiterin aus dem Handlungsfeld in Vergleich gestellt und zur Überprüfung aufgestellter Hypothesen herangezogen. Ergebnisse dienen dazu, Notwendigkeit, sowie Möglichkeiten des Empowerments aufzuzeigen. Anhand eines inklusiven online Projektes wird schließlich eine konkrete Handlungsmöglichkeit vorgestellt.

Girls and Women seeking refuge have many stories to tell, and it is time to listen to them. Aspects of the exclusion of girls and young women seeking refuge in Austria will be drawn out through a biographical-narrative interview with a young woman from this target group. In the form of a qualitative case study these aspects will be compared and contrasted with the contents of a problem-centered interview with a social worker from this field, which will then be examined alongside several hypotheses. The results serve to draw attention to the necessity for, as well as the possibilities of, empowerment. With the help of an inclusive online project a concrete course of action will be introduced.

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Theoretischer Rahmen und Begriffsdefinitionen	7
2.1	Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung	7
2.1.1	Mädchen und Frauen	7
2.1.2	Flucht und Asyl	8
2.1.3	Intersektionalität	10
2.2	Inklusion.....	11
2.2.1	Inklusive Demokratie und Gerechtigkeit.....	11
2.2.2	Theorie der trilemmatischen Inklusion.....	13
2.2.3	Förderung von Inklusion als Auftrag der Sozialen Arbeit	14
2.3	Nutzung digitaler Medien	15
2.3.1	Digitalisierung in der Sozialen Arbeit.....	15
2.3.2	Online Arbeit, Datenschutz und Sicherheit.....	16
3	Methodik und Konzeptentwicklung	17
3.1	Forschungsfeld	17
3.1.1	Zugang.....	17
3.1.2	Fokus	18
3.2	Forschungsdesign	18
3.2.1	Hypothesen.....	18
3.2.2	Erhebungsmethoden und Settings	19
3.2.3	Datenauswertung und Analyse.....	20
3.3	Handlungskonzept zur online Inklusion.....	21
4	Ergebnisdarstellung, Diskussion und Projektidee	23
4.1	Ergebnisse der empirischen Forschungsarbeit	23
4.1.1	„Frau-Sein“	23
4.1.2	Leben mit Kopftuch und Diskriminierung in (Nieder-)österreich.....	25
4.1.3	Deutsch als Fremdsprache.....	26
4.1.4	Zugang zu Schule und Bildung.....	27
4.1.5	Zugang zum Arbeitsmarkt	29
4.1.6	Community- und Übersetzungsarbeit	30
4.1.7	Teilhabe an der öffentlichen Debatte	31
4.2	Diskussion und Interpretation	33
4.3	Projektentwicklung und Konzept zur online Inklusion	35
4.3.1	Projektidee.....	35
4.3.2	Praktische Umsetzung und Inklusive Kooperation	37
4.3.3	Beispiel-Posting.....	37
5	Fazit	39
	Literatur	40

Daten	43
Abbildungen	43
Anhang.....	45
Eidesstattliche Erklärung	48

1 Einleitung

*„Da braucht man viel (lacht) viel Mut. Vor allem. Mut, mutig muss man sein. Es ist nicht leicht.“
(T11 1073-1074)*

Die junge Frau die im Jahr 2009 mit ihrer Familie von Afghanistan nach Österreich floh und im Interview, das maßgeblich für vorliegende Forschungsarbeit wirkte, diesen Satz sprach, ist mutig. So mutig, dass sie das Ziel verfolgt, auch anderen Mädchen und Frauen ihrer Community Mut zu machen und Ungerechtigkeiten offen auszusprechen.

Der Zeitpunkt des Abschlusses dieser Arbeit wird durch ein trauriges Ereignis begleitet, das durch seine Themenrelevanz Platz finden musste. Am 8. Mai 2021 ereignete sich in der afghanischen Hauptstadt Kabul ein Bombenattentat vor einer Mädchenschule.

„Es war der schwerste Anschlag seit über einem Jahr. Die Mehrheit der Opfer sind junge Schülerinnen. Der Stadtteil Dasht-e-Bartshi war bereits mehrfach Ziel von Anschlägen sunnitischer Extremisten. Vor einem Jahr hatten bewaffnete Angreifer dort ein Krankenhaus gestürmt und 25 Menschen getötet, darunter 16 Frauen auf einer Geburtsstation.“ (vgl. Wiener Zeitung 2021)

Afghanistan ist eines der häufigsten Herkunftsländer von Asylantragsteller*innen in Österreich (vgl. bmi 2020:10). Dennoch wurden im Jahr 2020 mehr als die Hälfte aller Anträge von österreichischen Behörden abgelehnt (vgl. ebd.). Abschiebungen sind in den vergangenen Jahren „gängige Praxis“ (Asylkoordination Österreich 2020:1). In öffentlichen Medien werden parallel Narrative zum Thema Flucht geschaffen, die vor allem Bilder von männlichen „Flüchtlingen“ kreieren und stigmatisieren. Betroffene, männlich wie weiblich, sind aus Debatten „über sie“ ausgeschlossen. Sowohl Ursprung, als auch Ergebnis dieser Exklusion sind mangelnde bedürfnisgerechte Unterstützungsangebote und strukturelle Diskriminierung. Durch intersektionale Unterdrückungsmechanismen ist es für geflüchtete Mädchen und Frauen besonders schwierig das Recht auf Teilhabe und Inklusion zu erarbeiten. Dies zeigt die Notwendigkeit nach aktiver Unterstützung von politischen Inklusionsprozessen.

Vorliegende Arbeit möchte durch theoretische und empirische Forschung der Frage nachgehen, inwiefern Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung in (Nieder-)österreich von intersektionaler Exklusion betroffen sind. Als Ziel der Arbeit gilt neben der Beantwortung der Forschungsfrage auch eine, aus Erkenntnissen und in Zusammenarbeit mit einer Partnerin aus der Dialoggruppe entwickelte, Projektidee zur Förderung der Inklusion und Sprechmächtigkeit über einen Instagramkanal vorzustellen. Das Projekt soll Inklusionsprozesse aktiv unterstützen und alte, festgefahrene Narrative zu den Themen Weiblichkeit und Flucht sprengen um neue Potenziale freizusetzen. Dabei dienen insbesondere Erkenntnisse der amerikanischen Politikwissenschaftlerin Iris Marion Young (2000) als theoretische Basis. In vorliegender Arbeit werden zudem auf von ihr angebotene Handlungsstrategien zurückgegriffen, wobei die Methode des Storytellings als Mittel zu inklusiver Kommunikation besondere Beachtung findet und nicht nur in Bezug auf die Projektentwicklung, sondern - durch ein narrativ biografisches Interview - auch im

Forschungsprozess selbst Anwendung fand, um die Arbeit dieser Grundlage entsprechend gerecht zu gestalten.

Die Bachelorarbeit ist in drei Teile gegliedert. Das erste Kapitel liefert eine begriffliche Basis und einen Definitionsrahmen für nachfolgende wissenschaftliche Erörterungen. Darin werden erstmals Problemlagen und Fragen aufgeworfen, deren Lösungsversuch höheres Ziel der Arbeit darstellt. Weiter definiert und erörtert werden aufgegriffene Themenbereiche im zweiten Teil, der durch eine sozialarbeitswissenschaftliche Fallstudie nach der Grounded Theory versucht, die Forschungsfrage zu beantworten und Problemlagen, durch empirisch erhobene Daten aus der Zusammenarbeit mit einer Frau mit Fluchtvergangenheit, unterstreicht. Der letzte Teil widmet sich einem Lösungsversuch festgelegter Problemdynamiken, im Sinne einer Projektidee zur online Inklusion in Anlehnung an das bestehende Projekt „Jamal Al Khatib“ (vgl. turn 2018).

2 Theoretischer Rahmen und Begriffsdefinitionen

Für die Definition relevanter Begrifflichkeiten und theoretischer Grundlagen wurde die Fragestellung in drei Themenbereiche unterteilt. Erster Teil nähert sich einer Definition des Begriffes „Mädchen und Frauen mit Fluchtvergangenheit“ an, die für den Kontext vorliegender Arbeit strukturgebend wirken soll. Der zweite Teil widmet sich der „Inklusion“. Diese Bemühung dient insbesondere der Verdeutlichung des, durch die Arbeit und das beinhaltende Konzept, angestrebten Zieles, Frauen mit Fluchtvergangenheit zu stärken und Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft zu leisten. Zuletzt werden Strukturen und Rahmenbedingungen für die partizipative Nutzung von online Medien für soziale und politische Zwecke erörtert.

2.1 Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung

Für eine Definition ist es notwendig, neuerlich Unterteilungen vorzunehmen. So wird zunächst auf die Begriffe „Mädchen“ und „Frau“ eingegangen. Nachfolgend wird der Fokus auf die Begriffe „Flucht und Asyl“ gelegt, bis schließlich erstmals der Begriff der „Intersektionalität“ aufgegriffen wird, um Problematiken sichtbar zu machen, denen durch vorliegende Arbeit entgegengewirkt werden soll. Zu beachten ist, dass es hierbei nicht um das Aufstellen allgemeingültiger Definitionen gehen soll, sondern um Begriffsauslegungen, die im Rahmen der Arbeit strukturgebend wirken.

2.1.1 Mädchen und Frauen

Der Begriff Mädchen wird im Duden als „Kind weiblichen Geschlechts“ bzw. „junge, jüngere weibliche Person“ (Bibliographisches Institut 2021a) definiert. Eine Frau gilt im selben als „erwachsene Person weiblichen Geschlechts“ (Bibliographisches Institut 2021b). In Folge wird der Begriff „weiblich“ als „dem gebärenden Geschlecht [...] angehörend“ (Bibliographisches Institut 2021c) bzw. „zur Frau als Geschlechtswesen gehörend“ (ebd.) und auch „von der Art, wie es (in einer Gesellschaft) für die Frau, das weibliche Geschlecht als typisch, charakteristisch gilt“ (ebd.) beschrieben.

Beide Begriffe unterliegen gesellschaftlichen Veränderungen. So gilt die Verwendung des Wortes „Mädchen“ außerhalb der Bedeutung eines weiblichen Kindes heutzutage als diskriminierend (vgl. Bibliographisches Institut 2021a). Auch der Begriff der „Frau“ steht in historischem Wandel und in Verbindung mit einer globalen Geschichte von Diskriminierung und Emanzipation. Im westlichen Raum können Frauenbewegungen als treibende Motoren genannt werden, die Hand in Hand mit der Entwicklung der Frauenforschung zu einem aktuellen Frauenbild führten. Zu den Aufgaben und Herausforderungen dieser zählt nach Regina Becker-Schmidt und Helga Bilden (1991) insbesondere die Befreiung von männlicher Dominanz in drei Ebenen:

„Sie kämpft angesichts der Marginalisierung von Wissenschaftlerinnen im Forschungsbetrieb um ihre Verankerung im ‚male-stream‘; sie muss Probleme von Frauen als forschungsrelevante Belange überhaupt erst durchsetzen; und es gilt androzentrische Weltbilder außer Kraft zu setzen“ (ebd.:26 zit. in Ehlert et al. 2011:13).

Der Mädchen Begriff bezieht sich insbesondere auf weibliche Jugendliche bis zur Volljährigkeit, der Frauen Begriff auf junge Erwachsene. Herauszuheben ist außerdem das fehlende Sternchen am Ende beider Wörter. Dieses Weglassen ist in keiner Weise als Ignoranz zu interpretieren. Das Miteinbeziehen von LGBTQIA+ Thematiken ist, aufgrund ihrer eigenen umfassenden Bedeutung im Kontext von Flucht, im Rahmen der Arbeit nicht möglich.

2.1.2 Flucht und Asyl

Der Begriff Flucht bezeichnet „das unerlaubte und heimliche Verlassen eines Landes, Ortes“ bzw. „das Ausweichen aus einer als unangenehm empfundenen oder nicht zu bewältigenden [Lebens]situation“ (Bibliographisches Institut 2021d). Dieser scheinbar leicht definierte Begriff wird komplexer, sobald er auf Menschen auf der Flucht ausgedehnt wird. Er erwacht zum Leben, ändert seine Rahmenbedingungen im historischen Kontext, bewegt sich plötzlich geografisch, in der Regel etappenweise, über Länder hinweg (vgl. Oltmer 2017) und erschafft durch diverse Gründe individuelle Lebensgeschichten. Zudem kommt eine rechtliche Komponente hinzu. Die Genfer Flüchtlingskonvention (1951) definiert einen „Flüchtling“¹ als eine Person, die

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich ausserhalb [sic!] des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“ (UNHCR 1951:2)

Gründe für Flucht von Mädchen und Frauen können dieselben sein wie jene von Männern. Sie sind in Krisenländern jedoch zusätzlich einem hohen Risiko geschlechtsspezifischer und sexueller, oder häuslicher Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt (vgl. UNHCR 2001-2021). Besonders berücksichtigungswürdige Fluchtgründe im Fall von Mädchen sind beispielsweise Zwangsehen, Sippenhaft, Kinderhandel oder sexuelle Ausbeutung (vgl. UNHCR Österreich 2017:14). Zudem kann insbesondere für diese der Zugang zu Bildung und die Möglichkeit zu einer selbstbestimmten Lebensführung in Krisengebieten stark eingeschränkt sein.

In Österreich wurden im Zeitraum von 2015 bis 2020 196.767 Anträge auf Asyl verzeichnet. Mehr als die Hälfte aller Antragsteller*innen kommen aus Syrien oder Afghanistan (vgl. bmi 2020:10). Im Vorjahr wurden 14.775 Asylanträge gestellt, darunter sind 3.388 Personen weiblich, 1.370 Anträge wurden von unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden gestellt. Vergleicht man die Zahlen der Asylanträge in diesem Zeitraum, so variiert die Zahl weiblicher Schutzsuchender etwa zwischen 20 % und 40 %.

¹ Der Begriff „Flüchtling“ steht in einer Debatte – ist er abwertend, oder nicht? Diese auszuführen ist hier nicht zielführend. Aus gendersensibler Perspektive kann er jedenfalls kritisiert werden, so wird aufgrund des männlichen Artikels verstärkt das Bild eines männlichen „Flüchtlings“ erzeugt. Für diese Arbeit wird er deshalb weitestgehend vermieden und unter Anführungszeichen gesetzt.

Fokus der Arbeit liegt auf Persisch sprechenden Mädchen und Frauen, die aus Afghanistan, oder dem Iran geflohen sind und in Niederösterreich leben. In den letzten Jahren findet sich Afghanistan wechselnd an erster oder zweiter Stelle der häufigsten Herkunftsländer von Asylantragsteller*innen (vgl. ebd.). Dennoch wurden im Jahr 2020 mehr als die Hälfte aller Anträge von österreichischen Behörden abgelehnt (vgl. ebd.). Zudem ist die Abschiebung nach Afghanistan in Österreich in den vergangenen Jahren „gängige Praxis“ (Asylkoordination Österreich 2020:1). Vor Ort herrschen Milizen (beispielsweise der Taliban und Daesh/ISK) gewaltvoll über Leben und Tod. Die asylkoordination Österreich berichtet:

„Nach der höchsten jemals in Afghanistan registrierten Zahl an zivilen Opfern zwischen Juli und September 2019 kann angesichts eines nur leichten Rückgangs der Opferzahlen im Vergleichszeitraum 2020 von Entspannung keine Rede sein“ (ebd.:1-2).

Anschläge konzentrieren sich auf besiedelte Gebiete, wodurch insbesondere Frauen und Kinder zu Opfern der Gewalt werden (siehe Abbildung 1). Die Darstellung zeigt, dass der Umgang mit Asylanträgen und Abschiebungen durch österreichische Behörden kritisiert werden muss. Zudem sollten Asylprozesse von Mädchen und Frauen, aufgrund genannter Fluchtgründe besonders sensibel, verantwortungsvoll und transparent behandelt werden.

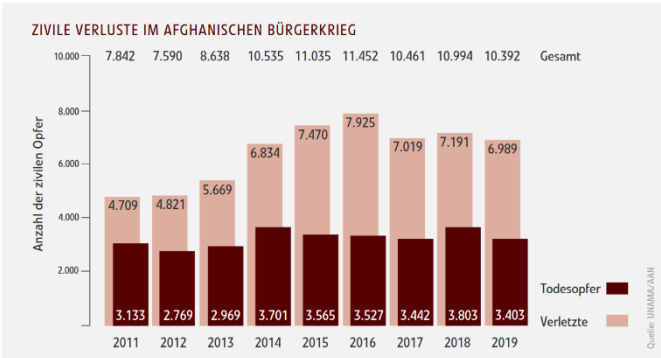


Abbildung 1: Zivile Verluste im afghanischen Bürgerkrieg (asylkoordination 2020:2)

Der Ablauf des Asylverfahrens ist im österreichischen Asylgesetz geregelt. Für einen knappen Überblick ist er in angeführter Abbildung (2) reduziert dargestellt. Auf Frauen wird im

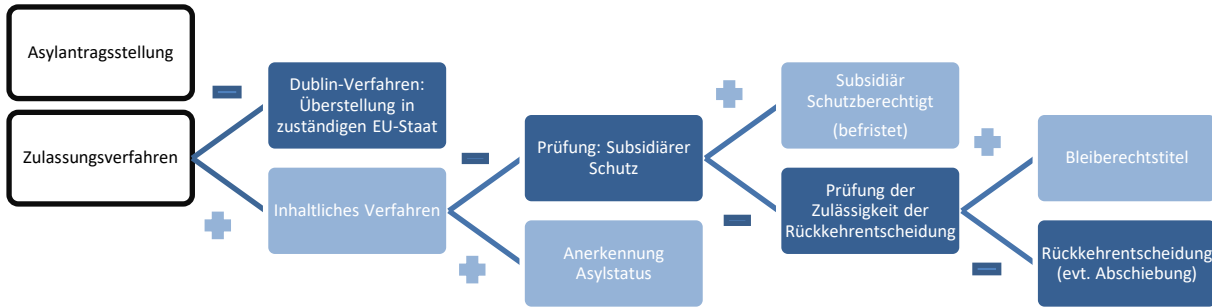


Abbildung 2: Asylverfahren in Österreich (Leimberger 2021 vgl. bfa o.A.)

rechtlichen Rahmen Verfahrens keine besondere Rücksicht genommen. Grundsätzlich gilt auf europäischer Ebene das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, bzw. die Istanbul-Konvention. Jedoch schreibt die Diakonie Österreich, die Frauen und Menschen auf der Flucht im Allgemeinen im

Verfahren unterstützt und sich parteiisch ihnen gegenüber erklärt, dass „geschlechter-spezifische Fluchtgründe [...] oft nicht anerkannt“ (Diakonie Flüchtlingsdienst o.A.) werden. Für Mädchen gelten die allgemeinen Kinderschutzbestimmungen. Unbegleiteten geflohenen Mädchen wird über die Verfahrensdauer eine Person zur Rechtsvertretung zur Seite gestellt, zudem gibt es pädagogisch betreute Unterkünfte für Minderjährige (vgl. UNHCR Österreich 2017:17). Ansonsten gelten auch hier dieselben Voraussetzungen.

2.1.3 Intersektionalität

Der Begriff der Intersektionalität kommt aus dem englischen Sprachraum („intersectionality“) und steht mit der Befreiungsbewegung schwarzer Frauen in Verbindung, die mit einem von weißen Frauen aus der Mittelschicht ausgehendem Feminismus in den 70er Jahren, keine Identifikation fanden. Urheberin ist die US-amerikanische Juristin Kimberle Crenshaw, die seine Bedeutung über die Metapher einer Straßenkreuzung wie folgt auslegt:

„The point is that Black women can experience discrimination in any number of ways and that the contradiction arises from our assumptions that their claims of exclusion must be unidirectional. Consider an analogy to traffic in an intersection, coming and going in all four directions. Discrimination, like traffic through an intersection, may flow in one direction, and it may flow in another. If an accident happens in an intersection, it can be caused by cars traveling from any number of directions and, sometimes, from all of them. Similarly, if a Black woman is harmed because she is in the intersection, her injury could result from sex discrimination or race discrimination.“ (ebd. 1989:149)

Zeitgenössische Kritiken gelten der Annahme, dass durch das zu klare Trennen unterschiedlicher Diskriminierungsgründe und die Beschreibung dieser als kreuzende, vereinzelt Straßen, die Beziehungen zwischen unterschiedlichen Diskriminierungs- und Unterdrückungsdimensionen zu wenig Beachtung finden würden (vgl. Winker/Degele 2009:13). Folgend wird der Begriff der Intersektionalität für eine Wechselwirkung zwischen Ungleichheitskategorien verwendet. Die Anwendung des Konzepts der Intersektionalität im Zusammenhang mit vorliegender Arbeit kann als Sensibilisierungsstrategie verstanden werden, die das Ziel verfolgt auf Beziehungen unterschiedlicher Formen von Diskriminierung hinzuweisen und zeitgenössische Machtstrukturen und Herrschaftsverhältnisse in Bezug auf die Thematik zu ergründen (vgl. Küppers 2014).

Im Zusammenhang mit der Gruppe „Mädchen und junge Frauen mit Fluchterfahrung“ können drei Kategorien der Ungleichheit abgeleitet werden (siehe Abbildung 3). Durch eine intersektionale Perspektive kann auf essenzielle Thematiken geschlossen werden, mit denen geflüchtete Frauen konfrontiert sind. Mit dieser Perspektive ist noch einmal auf die Wichtigkeit von Sensibilität im Rahmen rechtlicher Verfahren hinzuweisen.

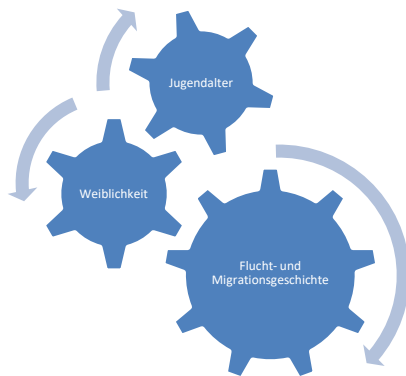


Abbildung 3: Ungleichheitskategorien und Wechselwirkung (Leimberger 2021)

Genderspezifische Unterdrückungsmechanismen wirken auch in Österreich auf das Leben ein. Hinzu kommt die Konfrontation mit (antimuslimischen) Rassismus, wodurch Unterdrückungsmechanismen besonders starke Ausprägung gewinnen (vgl. Karakuyu 2019:33). Diskriminierung in öffentlichen und strukturellen Bereichen (z.B.: Schule, Bildung, Arbeit, Recht) und ein Mangel an Unterstützungsangeboten kann zu Perspektivlosigkeit führen. Diese kann weiters zu Abhängigkeitsverhältnissen von der Community führen, zu der sich eine Person zugehörig fühlt und das Führen eines selbstständigen Lebens erschweren. Abschließend ist dazu festzuhalten:

„Mädchen und Frauen sehen sich also oft von vielen Seiten gleichzeitig unter Druck gesetzt, häufig begleitet von Gefühlen der Machtlosigkeit und Fremdbestimmung. Gerade für Jugendliche, die sich ohnehin in herausfordernden Identitäts- bzw. Selbstfindungsprozessen bewegen, können diese Gefühle ein besonders hohes Entwicklungsrisiko darstellen. Deswegen ist eine pädagogische Arbeit und eine feministische Mädchenarbeit nur unter der Zielsetzung des Empowerments sinnvoll und möglich.“ (Karakuyus 2019:34)

2.2 Inklusion

Der Begriff kommt vom lateinischen Wort „includere“, das so viel wie „einschließen“ oder „einbeziehen“ bedeutet. Er ist, obwohl er im gesamtgesellschaftlichen Diskurs vermehrt auftritt, nur schwer eingrenzbar. Im weitesten Sinne kann darunter die „gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger/innen in allen gesellschaftlichen Bereichen“ (bpb 2014) verstanden werden. Teilhabe, oder Partizipation, ist ein Menschenrecht, und bezieht sich in politischem Sinne auf die Rechte auf Information, Mitsprache, -entscheidung und Beteiligung, sowie das Recht auf Selbstverwaltung (vgl. Demokratiezentrum Wien o.A.). Inklusion kann demnach als Menschenrecht verstanden werden und wird in Folge als solches behandelt.

Mit Rückblick auf das Kapitel 2.1 und der Auseinandersetzung mit dem Begriff der Intersektionalität, stellt sich die Annahme heraus, dass diese Menschenrechte nicht allen Menschen gleichsam zukommen. Für eine weitere, praxisnahe und greifbare Definition wird in Folge auf Theorien der amerikanischen Politikwissenschaftlerin und Feministin Iris Marion Young verwiesen².

2.2.1 Inklusive Demokratie und Gerechtigkeit

Iris Marion Young beschreibt ein demokratisches, System als Grundlage für die Verwirklichung von Gerechtigkeit (vgl. ebd. 2000:17) und nennt dafür die Ideale „inclusion“, „political equality“,

² Auf die umfassenden und komplexen Theorien des Gesamtwerks kann im Rahmen der Arbeit nur in verkürzter Form eingegangen werden. Fokus liegt ausschließlich auf dem Werk „Inclusion and Democracy“ (2000).

„reasonableness“ und „publicity“ in einem deliberativen Modell von Demokratie (ebd.:23-25)³. Es kann interpretiert werden, dass die Grundlage von Inklusion in der idealen Umsetzung einer solchen liegt. Sie hält weiters fest: „when I refer to a norm of inclusion I shall understand it to entail the norm of political equality“ (ebd.:24) und legt aus:

„When discussion is inclusive, in this strong sense, it allows the expression of all interests, opinions, and criticism, and when it is free from domination, discussion participants can be confident that the results arise from good reasons rather than from fear or force or false consensus“ (ebd.).

So geht es im Zusammenhang mit Inklusion stets um die Möglichkeit zu gesellschaftlicher Mitsprache und Sprechmächtigkeit, bzw. Teilhabe und Partizipation von Personen und Gruppen an geschilderten gemeinsamen Diskursen. Um zu verdeutlichen ist es notwendig auf den Gegenbegriff der Exklusion einzugehen. Young unterscheidet zwei Formen:

„Während sie mit ‚external exclusion‘ beschreibt, dass Menschen faktisch ‚vor der Tür bleiben‘ müssen, meint ‚internal exclusion‘, etwa im Sinne von ‚Ignoranz‘, einen Ausschluss auf der Grundlage von Auftreten und Verhalten, Ausdrucksform und Darstellungsweise.“ (Conradi 2008:84)

Als Gegenstrategie stellt sie Ansätze zur inklusiven Kommunikation vor. Anstelle der schwer zugänglichen fachlichen und neutralen Argumentation sollen auch andere Praktiken Relevanz und Anerkennung in Diskursen finden. Sie beschreibt die Formen „greeting, or public acknowledgment“, „affirmative uses of rhetoric“ und „narrative and situated knowledge“ (Young 2000:57). Sie nennt einhergehende Gefahren von Manipulation und Missbrauch, unterstreicht jedoch, dass diese Gefahren auch in Praktiken reiner Argumentationstechniken drohen würden (vgl. ebd.). Mit der Kommunikationsform des Teilens von narrativem und situativem Wissen beschreibt sie schließlich die Möglichkeit, auch komplexe Sachverhalte und Lebensrealität in Worte zu fassen und einzubringen (vgl. ebd.:71). Sie nennt „Storytelling“ als besondere Möglichkeit persönliche Erfahrungen zu teilen und Gehör zu finden. Nicht nur um stille Ohnmachtserfahrungen durch Prozesse der Unterdrückung und Exklusion sichtbar zu machen und dadurch Individuen zu stärken, sondern auch um Problematiken die ganze Communities betreffen zu verdeutlichen, birgt diese Methode Potenzial. Weiters kann das Kommunizieren durch Geschichten zum gegenseitigen Verständnis einzelner Mitglieder der Gesellschaft beitragen, Wertigkeiten und kulturelle Bedeutungen ausdrücken und dadurch Exklusion entgegenwirken, sowie Potenziale freisetzen, um zu einem größeren kollektiven Wissen zu gelangen (vgl. ebd.:72-77). Sie führt im Zusammenhang aus: „Storytelling is often an important bridge in such cases between the mute experience of being wronged and political arguments about justice.“ (ebd.:72) und begründet:

³ Verweis auf Conradi (2008) die dazu für den Rahmen einer deutschen Debatte, die gleichsam auf österreichische Strukturen anwendbar ist, schreibt: „Eine solche institutionalisierte öffentliche Kommunikation ist für die amerikanische Kommunalpolitik naheliegender als für demokratische Debatten in der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch wird in der ‚deliberativen Theorie der Demokratie‘ parlamentarische Politik als eingerahmt von und mindestens teilweise basierend auf öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozessen der Bürgerinnen und Bürger verstanden.“ (ebd.:83)

„A norm of political communication under these conditions is that everyone should aim to enlarge their social understanding by learning about the specific experience and meanings attending other social locations. Narrative makes this easier and sometimes an adventure.“ (ebd.:77)

2.2.2 Theorie der trilemmatischen Inklusion

Um im ausgeführten, politischen Sinne auf Dimensionen, sowie Grenzen von Inklusion hinzuweisen und ihre Handhabung weiter auszulegen wurde die Theorie der trilemmatischen Inklusion von Mai-Anh Boger (2017) angewandt. Boger positioniert ihren Begriff der Inklusion als Synonym für Differenzgerechtigkeit und damit als Diskriminierungsfreiheit (vgl. ebd.). So dient die Anwendung des Modells in vorliegender Arbeit einer reflexiven Selbstpositionierung im Umgang mit dem Begriff. Das dargestellte Dreieck stellt die drei Basisansätze

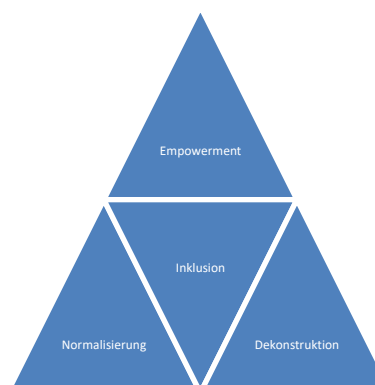


Abbildung 4: Trilemma der Inklusion (Leimberger 2021 vgl. Boger 2017)

Empowerment, Normalisierung und Dekonstruktion dar, wobei eine Aussage zur Inklusion stets nur zwei dieser Ansätze zugleich erfüllen kann, die dritte ist jeweils logisch ausgeschlossen. Ein gleichzeitiges Erfüllen aller Ansätze ist also nicht möglich, während für die Umsetzung von Inklusion dennoch alle drei beachtet werden müssen (vgl. ebd.).

Der Begriff des Empowerments meint nach Boger die Ermächtigung und das aktive Eingebundensein in Prozesse und Verhältnisse (vgl. ebd.). Aus Betroffenenperspektive geht es dabei darum, „geglaubt zu bekommen – ernstgenommen zu werden ohne Relativierungen, Beschwichtigungen oder andere Abwertungen“ (ebd.). Mit Normalisierung ist das Bedürfnis und Recht gemeint „ins Zentrum“ inkludiert zu werden und „an diesen privilegierten Positionen“ (ebd.) teilzuhaben und nicht stets durch Herausheben von „Andersartigkeit“ marginalisiert und ausgegrenzt zu werden. Dekonstruktion meint schließlich alten Vorstellungen, die Exklusion befördern, neue Ansätze und Narrative entgegenzustellen und dadurch Dynamiken auszulösen, die inklusiv wirken (vgl. ebd.).

Für eine eigene Positionierung war das Einnehmen einer empowernden Haltung unweigerlich notwendig. In diesem Auftrag werden Mechanismen und das Ausmaß von Diskriminierung dargestellt. Außerdem wird Betroffenen und ihren Perspektiven Raum gegeben und versucht, diese im öffentlichen Rahmen wirksam zu machen (vgl. ebd.). In Bezug auf Normalisierung und Dekonstruktion fanden im Prozess mehrere Perspektivenwechsel statt. So wurde durch Anwendung der Ansätze Empowerment und Normalisierung das Ziel verfolgt, Teilhabe Möglichkeiten und Integrationsprozesse zu fördern (vgl. ebd.). Zugleich waren jedoch auch das Fördern von Emanzipationsprozessen und Widerstand gegen exkludierende Normen und Bilder übergeordnete Ziele im Prozess der Arbeit, für die eine Positionierung in den Ansätzen Empowerment und Dekonstruktion notwendig war (vgl. ebd.).

2.2.3 Förderung von Inklusion als Auftrag der Sozialen Arbeit

Um den fachlichen Auftrag aus der Perspektive Sozialer Arbeit zu begründen ist schließlich auch eine professionstheoretische Auslegung notwendig.

Aus der Definition von Inklusion als Menschenrecht kann mit einer Perspektive Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession (Staub-Bernasconi 2007) gleichsam der Auftrag identifiziert werden, Menschen vor Exklusion und sozialer Ungerechtigkeit zu schützen. Doch auch aus weiteren Perspektiven kann dieser Handlungsauftrag abgeleitet werden. In der Soziologie wird der Begriff der Inklusion insbesondere mit der Systemtheorie nach Luhmann in Zusammenhang gebracht. Diese erfreut sich im Feld Sozialer Arbeit großer Prominenz (vgl. Seifert 2013) und wird kurz dargelegt⁴. Luhmann beschreibt die Gesellschaft der Moderne, aufgeteilt in soziale Funktionssysteme (beispielsweise Politik, Recht, Wirtschaft, etc.), die sich „nicht für die ‚ganze Person‘“ interessieren, sondern Menschen „nur im Rahmen der kommunikativen Logik des Systems“ betrachten (ebd.)⁵. Demnach ist Exklusion „nicht per se als Problem anzusehen, sondern vielmehr integraler Bestandteil funktional differenzierter Gesellschaften“ (ebd.). Für die Praxis Sozialer Arbeit kann die Bedeutung der Nutzbarmachung des Luhmannschen Ansatzes abermals unterschiedlich ausgelegt werden. Dabei gilt es den ganzheitlichen Ansatz der Profession einzubringen, nach dem Individuen stets mit biopsychosozialen Faktoren eingebettet in jeweilige Lebenswelten und Systeme betrachtet werden.

„Innerhalb dieser Logik wird die Soziale Arbeit dann bedeutsam, wenn die Inklusion von Personen als ‚soziale Adressen‘ in die Funktionssysteme gefährdet, eingeschränkt oder nicht vorhanden ist. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es demnach, das Klientel ‚adressabel‘, also für relevante Funktionssysteme ansprechbar zu machen.“ (ebd.)

Im Zusammenhang beschreibt Dirk Baecker (1994) die These,

„daß [sic!] sich in der modernen Gesellschaft ein Funktionssystem der Sozialhilfe ausdifferenziert hat, das mittels des Codes von Helfen versus Nichthelfen Inklusionsprobleme der Bevölkerung in die Gesellschaft betreut, die von anderen Funktionssystemen nicht mehr aufgegriffen werden und von der Politik alleine, also wohlfahrtsstaatlich, nicht mehr betreut werden können“ (ebd.:95).

Es gilt festzuhalten, dass Sozialer Arbeit im Sinne dieser Studie die Aufgabe zukommt, mittels Kommunikation und Fachkompetenzen zwischen Individuen und Funktionssystemen vermittelnd zu agieren. Es geht dabei darum, geflüchteten Mädchen und Frauen zu besserer Inklusion zu verhelfen und ihre Erfahrungen und Kompetenzen, sowie Wünsche und Sorgen nach außen zu tragen.

⁴ Aufgrund ihrer Komplexität und Dichte muss beachtet werden, dass es sich lediglich um eine stark verkürzte Ausführung handelt.

⁵ Beispiel zum Verständnis: eine Frau, die ihren Schulabschluss macht, fällt aus dem Funktionssystem Bildung hinaus/wird exkludiert, sie bleibt jedoch weiterhin in anderen Funktionssystemen (zum Beispiel Familie). Beginnt sie in Folge ein Studium, ist sie in das System Bildung wieder inkludiert, ergreift sie einen Beruf wird sie wiederum in andere Systeme inkludiert.

2.3 Nutzung digitaler Medien

Im engeren Sinne wird unter dem Begriff der Digitalisierung die Umwandlung analoger, sowie herkömmlicher, nicht-digitaler Medien in digitale Medien verstanden (vgl. Rehbein 2019). Breiter definiert bedeutet Digitalisierung auch „die zunehmend allgegenwärtige Nutzung von vernetzter Computertechnologie zur Unterstützung von Prozessen im privaten wie gesellschaftlichen Leben“ (ebd.). Der Begriff beschreibt also Prozesse, die in der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen und diese gestalten und verändern. Die aktuelle Zeit unter den Herausforderungen der Covid19-Pandemie zeigt einmal mehr, die hohe Relevanz digitaler Medien im alltäglichen Leben. Der Digitale Wandel steht innerhalb eines demokratischen Systems nicht selten im Diskurs um Vor- und Nachteile. Steiner führt dazu in seinem Artikel „Demokratie und Öffentlichkeit in der digitalen Postmoderne“ (2020) aus:

„Gefährdungen durch systematische Desinformation, Verarbeitung von Hetzbotschaften und Problematiken digital geschützter Beteiligungspraxen stehen Potenziale der Online-Deliberation und -Partizipation sowie der Bildung von Gegenöffentlichkeiten im Internet gegenüber“ (ebd.:145).

Dieses Zeitalter einer digitalen Postmoderne birgt neben Gefahren für demokratische Ideale⁶ also auch Potenziale für Inklusion und Partizipation und damit ebendiese Ideale selbst. Vertikale Machtungleichheiten werden durch neue Technologien und einhergehende gesellschaftliche Veränderungen verstärkt, setzen aber zugleich Potenziale zur horizontalen Kommunikation zwischen Individuen frei und eröffnen dadurch „neue Formen der Etablierung deliberativer Diskurse und von Gegenöffentlichkeiten“ (ebd.:147). Von Sozialer Arbeit, als politisches Handlungsfeld, ist zusammenhängend zu erwarten und zu fordern, sich mit Potenzialen und Herausforderungen für die Profession und Disziplin auseinanderzusetzen.

2.3.1 Digitalisierung in der Sozialen Arbeit

Im September 2020 fand an der Fachhochschule St. Pölten das Ilse-Art Symposium unter dem Schwerpunkt „sozial.digital – Hilfe! Wir digitalisieren uns“ statt. Auch steht bereits einiges an Wissenschaft und Fachliteratur zu der Thematik zur Verfügung. Auseinandersetzung findet nach diesen Beobachtungen, zumindest in der Theorie, bereits dynamisch statt.

Mit geschilderten Gefahren, Herausforderungen aber auch Chancen und Potenzialen digitaler Entwicklungen kann für Soziale Arbeit im Sinne vorliegender Forschungsarbeit der Handlungsauftrag eruiert werden, auch in diesem neuen Feld vor Exklusion zu bewahren. Einhergehend kann der Begriff der digitalen Ungleichheit genannt werden, den die Sozioökonominnen Schifteh Hashemi und Clara Moder bei einer Präsentation zum Projekt „#diginclusion Digital Inclusion“ über die Parameter des Zugangs zu notwendigen Mitteln und

⁶ Dabei geht Steiner auf Habermas ein und definiert: „gelingende Meinungsbildungsprozesse in Demokratien als deliberative Verfahren, die die kritische, diskursive Auseinandersetzung mit einem Thema unter vernünftiger Abwägung von Gründen für und gegen eine Handlungsweise bezeichnen“ (Habermas 1992 zit. in ebd.:147). Er erörtert weiters mit den Worten Fearons: „Deliberation ist für das Funktionieren einer Demokratie von zentraler Bedeutung, da die kollektive Entscheidungsfindung kritisch informierte Bürger*innen erfordert“ (Fearon 1998 zit. in ebd.).

Fähigkeiten, um an digitalen Prozessen teilzuhaben definieren (vgl. Fachhochschule St. Pölten 2020).

Mit dem gesellschaftlichen Mandat Sozialer Arbeit und in Zusammenhang mit erörterten Strukturen von Demokratie, Inklusion und Partizipation kann abschließend festgehalten werden:

„Für die Soziale Arbeit ist entsprechend eine zentrale Aufgabe darin zu verorten, Gelegenheiten zur Demokratiebildung im digitalen Raum zu schaffen, um Adressat*innen zu einer kritischen Auseinandersetzung mit politischer Information sowie zu eigener politischer Äußerung und Beteiligung im Internet zu befähigen. Demokratiebildung findet am geeignetsten in Gelegenheitsräumen statt, die tatsächliche Partizipation, d.h. Teilnahme und Teilhabe zulassen“ (ebd. 2020:152).

2.3.2 Online Arbeit, Datenschutz und Sicherheit

Ein virtueller Raum ist kein rechtsfreier Raum, es ist notwendig auch auf den rechtlichen Rahmen hinzuweisen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Grundrecht auf Datenschutz, das besagt:

„Jedermann hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Das Bestehen eines solchen Interesses ist ausgeschlossen, wenn Daten infolge ihrer allgemeinen Verfügbarkeit oder wegen ihrer mangelnden Rückführbarkeit auf den Betroffenen einem Geheimhaltungsanspruch nicht zugänglich sind.“ (vgl. DSG, § 1 (1)).

Dieses einzuhalten, ist sowohl im Forschungsprozess als auch in der Ausarbeitung des Konzeptes zu einer Online-Kampagne wesentlich zu beachten. Lisa Seidl führt in einem Vortrag im Zuge des Arlt Symposiums 2020 aus, inwiefern Aufklärung über dieses Grundrecht und Medienkompetenz wesentlich sind, um insbesondere von Exklusion betroffene oder bedrohte Menschen zu schützen und grundlegende Freiheiten zu garantieren (vgl. Fachhochschule St. Pölten 2020).

Für weitere Rahmenbedingung Sozialer Arbeit im online Raum kann auf Wissen aus der Nachbardisziplin der Psychotherapie zurückgegriffen werden, die durch ihren medizinischen Rahmen mit besonderer Vorsicht arbeitet und bereits Ansätze für sichere Konzepte bei der online Arbeit bietet. In Österreich wurde dazu 2005 die „Internetrichtlinie für Psychotherapeut*innen“ definiert, die mit Fokus auf das Wohl von Klient*innen folgende Rahmenbedingungen definieren (vgl. BMFG 2005 zit. in Eichenberg/Kühne 2014:41):

- Ausreichend Expertise zur Durchführung,
- Pflicht zur Prüfung der Situations- und Gefahrenbeherrschung (Besonderheiten, des Settings, Datenschutz, Nutzen einer sicheren Software, etc.) und
- Pflicht zur umfassenden Aufklärung (über Angebot und Alternativen).

3 Methodik und Konzeptentwicklung

Die anleitende Fragestellung für den empirisch wissenschaftlichen Teil der Arbeit lautet: **„Wie gestaltet sich das Leben einer jungen Frau mit Fluchtvergangenheit in Niederösterreich?“** Die offene Gestaltung dieser Frage war insbesondere für einen ergebnisoffenen Einstieg in den Kontakt mit einer jungen Frau aus der Dialoggruppe wichtig. In weiterem Verlauf wurde die Forschungsfrage eingegrenzt auf: **„Inwiefern sind Mädchen und jungen Frauen mit Fluchterfahrung in Niederösterreich von intersektionaler Exklusion betroffen?“**

Für den parallel laufenden Prozess zur Entwicklung eines Projektkonzeptes wurde zudem die Fragestellung **„Inwiefern können Mädchen und junge Frauen mit Fluchtvergangenheit durch das Nutzen des Mediums Instagram zu mehr Inklusion gelangen und dabei unterstützt werden?“** verfolgt.

Nachfolgend werden Forschungsfeld und Fokus erläutert, sowie der Feldzugang dargelegt. Zudem werden Forschungsprozess und angewandte Methoden verdeutlicht. Es wird Einblick in zu Beginn des Prozesses aufgestellte Hypothesen gegeben, die im weiteren Verlauf durch Gegenüberstellung mit erhobenen Daten, ihrer Auswertung und Interpretation zu den Ergebnissen geführt haben. Zuletzt wird auf die Methodik zur Entwicklung des Konzepts zur online Inklusion von Frauen mit Fluchtvergangenheit eingegangen.

3.1 Forschungsfeld

Das Forschungsfeld der Studie liegt in der Lebenswelt von Frauen mit Fluchtvergangenheit in Österreich bzw. Niederösterreich. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei, den im Auswertungsprozess hervorgetretenen Lebensbereichen Schule, Bildung und Arbeit, sowie dem Leben in Beziehung mit der afghanischen Community in Österreich und dem Rest der „österreichischen“ Gesellschaft.

3.1.1 Zugang

Zugang zum Feld wurde durch eine junge Frau möglich, die gemeinsam mit ihrer Familie im Jahr 2009 von Afghanistan nach Österreich geflohen ist und seither in einer Kleinstadt in Niederösterreich lebt. Zudem bot der Kontakt zu einer Sozialarbeiterin, die im niederschweligen Bereich der Unterstützung von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern in Niederösterreich arbeitet, Einblick in das Feld. Persönlicher Einblick in den Themenbereich war durch ein, parallel zum Schreiben der Arbeit laufendes, Praktikum im Sinne einer Inklusionsberatung möglich. Zudem hat das Mitwirken an einem Projekt zum gegenseitigen Empowerment von Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern zu einer Sensibilisierung beigetragen.

3.1.2 Fokus

Der Fokus der Fallstudie liegt nach Pantuček (2006) zwischen den Bereichen „Lebenswelt“ und gesellschaftliches Umfeld (vgl. ebd.:247). Dabei werden Lebensbedingungen von Einzelpersonen in Bezug zu „gesellschaftlich geformten Lebensmöglichkeiten“ (ebd.) gesetzt. Gesellschaftliche Bedingungen beeinflussen Chancen und Möglichkeiten im Leben von Menschen, woraufhin sich in Anpassung subkulturelle Lebenswelten mit unterschiedlichen Eigenschaften herausbilden.

Der Fokus ist des Weiteren vom Einnehmen einer intersektional-sensiblen und kritischen Perspektive geprägt. So ergab sich die erweiterte Forschungsfrage: „Inwiefern ist das Leben von jungen Frauen mit Fluchtvergangenheit in Niederösterreich durch gesellschaftliche Machtstrukturen beeinflusst?“.

3.2 Forschungsdesign

Im Prozess der Forschung wurde induktiv nach der „Grounded Theory“ (vgl. Strauss/Corbin 1994) vorgegangen. In angeführter Abbildung ist der Prozess schrittweise zu entnehmen. Nach erster Datensichtung im Internet und Beobachtungen wurden Hypothesen aufgestellt, die im weiteren Verlauf zirkulär durch die Erhebung und Auswertung neuer Daten kategorisiert, überprüft, eingegrenzt, erweitert und abschließend durch vertiefte Recherche strukturiert, in der Arbeit dargestellt und im Kontext des Prozesses diskutiert wurden.



Abbildung 5: Darstellung des Forschungsprozesses (Leimberger 2021)

3.2.1 Hypothesen

Bei der Bildung erster Hypothesen wurde nach ersten Beobachtungen reflexiv vorgegangen. Folgende Hypothese wurden im Zuge dessen vor Beginn der Forschungsarbeit festgehalten (vgl. FT1):

- Mädchen und Frauen mit Fluchtvergangenheit sind fremdbestimmt in Opferpositionen.
- Mädchen und Frauen mit Fluchtvergangenheit identifizieren sich selbst zum Teil mit diesen Positionen.

- Mädchen und Frauen mit Fluchtvergangenheit werden in ihren Lebensbedingungen stark fremdbestimmt.
- Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung haben weniger Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe.
- Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung sind starke Persönlichkeiten.
- Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung wollen ihre Geschichten teilen, bekommen jedoch nicht den Raum dafür.
- Die eigene Geschichte zu Teilen ist für Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung etwas Empowerndes.

3.2.2 Erhebungsmethoden und Settings

Für die Erhebung der Daten wurden zwei Interviews durchgeführt. Im ersten wurden mittels der Methode des narrativ biografischen Interviews Informationen zur Lebenswelt einer jungen Frau aus der Zielgruppe gesammelt. Das Interview fand bei einem persönlichen Treffen in den Räumlichkeiten der FH St. Pölten, gemeinsam mit einer dritten Person, die den Kontakt herstellte und die interviewte Person aus einem Praktikum kannte, statt. Ein zweites Interview fand mit einer Sozialarbeiterin aus dem niederschweligen Bereich im Handlungsfeld Asyl und Migration via Zoom statt und wurde als problemzentriertes Interview geführt. Beide Interviews dauerten etwa eine Stunde. Zusätzlich wurde während dem Prozess ein Forschungstagebuch geführt in dem insbesondere Hypothesen aufgestellt und reflexiv hinterfragt wurden.

3.2.2.1 Biographisch narratives Interview

Für das Interview mit der Erfahrungsexpertin aus der Zielgruppe wurde mit der Methode der biografisch narrativen Gesprächsführung gearbeitet. Die Grundlagen der Methodik gehen auf die Biographisch-narrative Gesprächsführung zurück, die der Soziologe Fritz Schütze (1976) entwickelte, um kommunale Machtverhältnisse zu untersuchen. Vorgegangen wurde nach der darauf aufbauenden dreiphasigen Konzeption von Gabriele Rosenthal (2002:7):

- Aufforderung zur narrativen Erzählung der Biografie unter Anbetracht der Thematik. Förderung des Prozesses durch betonte Zurückhaltung der Zuhörenden,
- Gezieltes Nachfragen in Bezug auf einzelne Aspekte aus der erzählten Geschichte,
- Gezieltes Nachfragen in Bezug auf nicht angesprochene, jedoch Forschungsrelevante Thematiken.

Die Methodenwahl wird weiters durch den Handlungsansatz zu einer politisch inklusiven Kommunikation durch „narrative and situated knowledge“ von Iris Marion Young (2000:71ff.) begründet. Für die Anwendung war es zudem wichtig, mit einem ergebnisoffenen Zugang in das Gespräch zu gehen und nicht nur das Interview durchzuführen, sondern auch in Beziehung und Begegnung zu treten und Wege für Kooperation in Bezug auf die Konzipierung und mögliche spätere Umsetzung des Online-Projektes zu gehen. Schließlich wurde im Gespräch eine empowernde Haltung eingenommen, die nach Bogers Theorie der Inklusion (2017) so ausgelegt war, dass geschilderte Erfahrungen und inhaltliche Anmerkungen widerspruchsfrei anerkannt wurden.

Der Gesprächseinstieg fand durch eine Erklärung zum Ziel und Themenfeld des Interviews statt. Anschließend wurde mit der offenen und ressourcenorientierten Frage: „Stell dich bitte einmal vor. Was sind deine Stärken? Was ist dir wichtig?“ zum persönlichen und narrativen Erzählen aufgefordert. Besonders wichtig schien es mir, Momente der Stille als Denkpausen auszuhalten und auch selbst als Mensch in das Gespräch zu gehen, um die Stimmung angenehm zu gestalten und Begegnung, anstelle von einseitigem „Aushören“, möglich zu machen. Aktives Zuhören war zusätzlich ein wichtiges Mittel, das bewusst angewandt wurde.

Zuletzt gilt zu erwähnen, dass es sich für die Beziehung als sinnvoll erwies eine Person im Raum zu haben, die die Gesprächspartnerin bereits besser kannte. So konnte besser Vertrauen gefunden werden. Zudem gilt es als Forschende mit dieser Methode stets sensibel mit Gesagtem und Nicht-Gesagtem umzugehen und Verantwortung zu tragen, möglicherweise emotionale Prozesse im Gegenüber auszulösen.

3.2.2.2 Problemzentriertes Interview

Eine narrative Form der Gesprächsführung erschien auch beim Interview mit einer Professionistin als sinnvoll, wobei zugleich auch ein strukturiertes und fokussiertes Vorgehen notwendig war, um bereits erstellten Kategorien weiter nachzugehen. Aus diesem Grund wurde die Methode des problemzentrierten Interviews nach Witzel (1982 zit. in Donau-Universität Krems 2019) herangezogen.

Im Gespräch wurde mit folgenden vier Fragen zum narrativen Erzählen angeregt:

- Wie gestaltet sich dein Arbeitsalltag?
- Wie würdest du die Zielgruppe beschreiben mit der du arbeitest?
- Wie gestaltet sich für dich speziell die Arbeit mit Frauen mit Fluchterfahrung?
- Inwiefern stehen soziale Medien im Zusammenhang mit deiner Arbeit?

Zudem wurde ein knapper Leitfaden mit offenen Fragen zur Thematik „Arbeit mit Frauen mit Fluchterfahrung“ erstellt und während dem Interview als Gedankenstütze verwendet. Bei längeren Gesprächspausen wurde mittels diesem exmanent zum narrativen Weitererzählen aufgefordert.

3.2.3 Datenauswertung und Analyse

Die Interviews wurden transkribiert und mittels der Methode des offenen Kodierens analysiert. So wurden inhaltliche Themenblöcke zusammengefasst und auf ihre Bedeutung untersucht. Die Inhalte des narrativ biografischen Interviews wurden dabei, aufgrund des Expertinnen Wissens der interviewten Frau zum Thema mit Vorzug behandelt und strukturgebend für die Auswertung des zweiten Interviews herangezogen. Durch Miteinbeziehen von intersektionalen Theorien und Einnehmen einer ebensolchen Perspektive konnten die Daten schließlich in vier breitere Themenbereiche kategorisiert und neue Informationen zum Hinterfragen der Hypothesen und der Beantwortung der Forschungsfragen erzeugt werden (vgl. Strauss/Corbin 1996:44ff.)

3.3 Handlungskonzept zur online Inklusion

Für praktische Handlungskonzepte ist ein Blick in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen notwendig, so findet insbesondere die Lebenswelt dieser Zielgruppe vermehrt im digitalen Raum statt. Seitens Sozialer Arbeit wurden dadurch im Sinne einer Lebensweltorientierung bereits erste Prozesse zur Arbeit im digitalen online Raum in die Wege geleitet. Für das Handlungskonzept vorliegender Arbeit und die Konzeptentwicklung waren in den „Guidelines für gelingende ePartizipation Jugendlicher“ von der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit genannte Grundsätze (vgl. Ijab 2014:5) maßgebend. Sie werden aufgrund ihrer Relevanz, auch in Zusammenarbeit mit der Zielgruppe Mädchen und junge Frauen mit Fluchterfahrung, nachfolgend verkürzt erläutert⁷:

- Lebensweltorientierung – in Bezug auf Inhalte, Informationen und Zeitmanagement, das Design und die technische Umsetzung. Prozesse sollen Zielgruppe erreichen, Interesse wecken und zur Partizipation motivieren,
- Ressourcen – Expertise, Zeit, finanzielle Mittel und Technologien müssen von Beginn an mitgedacht werden,
- Wirksamkeit und unmittelbarer Einfluss auf Entscheidungsprozesse – eine strukturelle Anbindung an politische Entscheidungsprozesse ist notwendig, um Ergebnisse der Partizipation zu erkennen,
- Transparenz – der gesamte Prozess muss transparent gestaltet sein, in Bezug auf Informationen zu Datenschutz, Software und verwendeter Tools,
- Durchgehende Beteiligung der Zielgruppe – durch Feedbackschleifen und andere Methoden muss der gesamte Prozess partizipativ gestaltet sein und die Zielgruppe in Entscheidungen miteinbinden.

Zudem können mit Bezug auf rechtliche Sicherheit und in Verbindung mit dem Feld der Psychotherapie folgende Anforderungskriterien genannt werden (vgl. Risau 2009 zit. in Eichenberg/Kühne 2014.:42):

- Datenschutz und Sicherheit von Klient*innen,
- Gestaltung einer nutzer*innenfreundlichen Oberfläche für Klient*innen und Berater*innen,
- Qualitätssicherung durch Auswertung und statistische Erhebungsmethoden (Möglichkeit zu individueller und bedarfsgerechter statistischer Auswertung),
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung durch modulare Strukturen.

Für die Entwicklung des Konzeptes für inklusive online Arbeit mit geflüchteten Mädchen und Frauen wurde in erster Linie die Methode der Narrativen Biografiearbeit in Anlehnung an die Projekte Jamal al-Khatib und NISA (vgl. bpb 2020) herangezogen. Eine erste Projektidee wurde entwickelt, die, sensibilisiert durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Erkenntnissen der Arbeit sowie dem Prozess und Ergebnissen der empirischen Forschung, durch Feedbackschleifen inklusiv aktualisiert wurde. Beachtung fanden im Zusammenhang

⁷ Der Begriff „Jugendliche“ wurde für eine Verallgemeinerung und Anpassung durch den Begriff der „Zielgruppe“ ersetzt. Im Sinne der Arbeit werden darunter Mädchen und junge Frauen mit Fluchterfahrung gemeint.

auch realistische Bedingungen und insbesondere verfügbare Ressourcen im Sinn von zeitlichen und finanziellen Mitteln.

Der Entwicklungsprozess ist mit Veröffentlichung vorliegender Forschungsarbeit noch nicht abgeschlossen. In den Ergebnissen werden im Unterkapitel „Projektentwicklung und Konzept zur online Inklusion“ in bisherige praktische Arbeit eingeführt und einzelne Schritte erläutert.

4 Ergebnisdarstellung, Diskussion und Projektidee

Die Ergebnisse stellen sich auf zwei Ebenen dar. Zunächst werden Erkenntnisse aus dem empirischen Forschungsprozess der Fallstudie dargelegt. In anschließender Diskussion werden diese mit theoretischen Inhalten verbunden um anschließend der Überprüfung aufgestellter Hypothesen, sowie der Beantwortung der ersten Forschungsfrage zu dienen. Die zweite Säule der Arbeit stellt Ergebnisse zum praktischen Teil in Form der inklusiven Arbeit an einem Projekt zur online Inklusion dar.

4.1 Ergebnisse der empirischen Forschungsarbeit

Die Studie wurde im Zuge der Auswertung in sieben Kategorien unterteilt. Ergebnissen aus dem narrativ biografischen Interview in dem eine Frau aus der Zielgruppe zu Wort kommt, werden besondere Beachtung geschenkt. Dazu wird mit indirekten und direkten Zitaten gearbeitet. In Folge wird das Interview mit einer Sozialarbeiterin aus dem Fachbereich und ihre professionelle Perspektive aus der Praxiserfahrung miteinbezogen. Zuletzt werden innerhalb jeder Kategorie alle Ergebnisse in Zusammenhang gestellt.

4.1.1 „Frau-Sein“

„Frau-Sein ist etwas Schönes, aber [...] wir als Frau generell haben viel.. Stress [...] in unserem Leben, egal von was.“ (T11 490-491)

„Ich find Frau-Sein ist schwierig [...] egal in welcher Hinsicht, halt zu Hause oder auch im Berufsleben und auch als Mutter.“ (T11 787-788)

Die Interviewpartnerin beschreibt das Leben als Frau mehrmals im Kontext unterschiedlicher Einflüsse und Erwartungen, sowohl seitens der österreichischen Gesellschaft als auch von der afghanischen Community. Sie teilt ihre Ansicht mit, dass in Österreich nach wie vor keine Gleichberechtigung vorherrsche. (vgl. T11 478-480; 490-501; 503-504; 513-514; 518-521; 557-564; 593-594; 614-623; 1028-1039)

„für österreichische Leute ist das vielleicht halt, sie sehen halt Frau und Mann gleichberechtigt, in Österreich, aber ich sehe es halt nicht, obwohl ich halt auch in Österreich jetzt elf Jahre hier bin, und manche Sachen sollte es gleich sein, aber trotzdem, ich finde halt bis heute nicht ganz, dass man halt gleichberechtigt ist. Ähm, ich finde halt, zwischen zwei Frauen ist.. herrscht nicht einmal eine Gleichberechtigung. Was soll da zwischen ein Mann und, und eine Frau passieren?“ (T11 493-499)

In der afghanischen Community herrsche die Vorstellung, dass Frauen am besten jung heiraten, Kinder bekommen und Hausfrau werden sollten, zu studieren sei aus diesem Grund nicht üblich, sagt sie. Sie schildert weiter, dass es schnell zu Benachteiligungen innerhalb der Community käme, wenn Frauen sich diesen Normen widersetzen. (vgl. T11 503-504; 518-521)

„Und dann, wenn man halt von der Community redet, die Community, will nicht, dass Frauen halt sich bilden. Da ist besser du heiratest schnell, mit.. achtzehn in Österreich gilt gesetzliche achtzehn, heiratest, dann hast du, äh, drei Kinder und bist du Hausfrau. Das ist es. [...] Aber wenn man sich halt ein bisschen, äh bewegt und sagt – okay, das will ich nicht, dann ist man halt, schlecht gestellt, in der Community, vor allem... also, ja.“ (T11 503-514)

Sie beschreibt, dass viele afghanische Frauen sich nicht trauen würden um Hilfe zu bitten. Ursprung dessen seien sprachliche Barrieren, männliche Dominanz und die Tatsache, dass viele mit der Vorstellung aufgewachsen seien, dass Frauen nicht um Hilfe bitte sollten. Manche würden sich mit der Rolle der Hausfrau und Mutter identifizieren und die Ziele Bildung und Beruf nicht aktiv verfolgen. In der Beschreibung differenziert sie zwischen älteren Frauen, bei denen sie dieses Verhalten okay nennt und jüngeren Frauen, bei denen in ihrer Stimme kritischer Unterton mitschwingt, weil diese sich oft beklagen und „Ausreden“ nennen würde. Sie sagt zudem, dass sie denke, dass durch Vorbildwirkungen Frauen erkennen würden, dass sie sich bilden und nicht zuhause bleiben wollen. (vgl. T11 591-596; 619-623; 654; 750-751; 771-777)

Im Gespräch geht sie zudem auf die Schmerzen ein, die Frauen auf Grund ihres biologischen Geschlechts ertragen müssen - Menstruation und Schwangerschaften - und beschreibt einen oft unsensiblen und negativen Umgang von Männern damit. In Bezug auf Unterstützung spezifisch für Frauen aus der afghanischen Community nennt sie schließlich einen Mangel an Angeboten, die den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen würden (vgl. T11 526-534; 1006-1007; 1011-1028).

Die interviewte Sozialarbeiterin erzählt, dass sie oft überrascht sei von deren Stärke, insbesondere deshalb, weil sie seitens der Öffentlichkeit die Vermittlung eines Bildes wahrnehme, in dem den Frauen eine passive und unterdrückte Position zugeschrieben werden würde. Sie erzählt, dass es in ihrer Arbeitsstelle eine Frauengruppe mit einer Psychotherapeutin gäbe in der über alles Mögliche gesprochen werden würde - diese sei wichtig, weil ein geschützter Raum, in dem Frauen unter sich sein könnten, stark dazu beitragen würde, dass diese Vertrauen finden können, es sei bereits ein großer Schritt für Frauen sich in dieser Gruppe zu öffnen. Als weitere Themen nennt sie die finanzielle Situation und prekäre Wohnverhältnisse, Möglichkeiten zur Ausbildung und Arbeit, das Deutschlernen und die psychische Gesundheit. (vgl. T11 193-205; 231-241; 274-291; 353-356)

Sie bestätigt den großen Druck auf Frauen, sowohl aus der österreichischen Gesellschaft, als auch aus der Community. Im Zusammenhang mit den Tabuthemen Sexualität, Menstruation und Beziehungsprobleme, beschreibt sie abermals den Druck innerhalb der Community, der sich besonders stark auf Frauen auswirke und sich insbesondere durch das Reden hinter dem Rücken zeigen würde, wobei Frauen in dieser Dynamik sowohl in Opfer als auch Täterinnen Rollen zu finden seien. Der Druck entstehe zum einen aus Kränkung, aber auch der realistischen Angst, aus der Community ausgeschlossen zu werden, was für viele Frauen in einem ohnehin fremden Land eine besonders große Angst darstelle. (vgl. T12 314-325; 331-337; 466-475; 522-531; 537-554; 572-582; 586-587)

„Weil ich finde halt zum einen sagt halt, aus meiner Sicht halt die österreichische Gesellschaft, he, du musst dich anpassen, so, ähm, am besten du trägst kein Kopftuch und du sprichst gut Deutsch und du bist so wie wir, aber doch nicht ganz und so. Und dann auf der anderen Seite ist halt dann ja, die Community, die halt auch sehr stark ist und die sehr stark vorgibt, he du darfst das nicht, und du musst das so machen und so machen und.. das hab ich schon oft erlebt. Auch, bei Männern und auch bei Frauen halt dass die halt dann irgendwie in der Mitte stehen und die halt, irgendwie so, ja von mir gefühlt hat, halt nicht sie selbst sein können, weil's halt, so viel unterschiedliche Anforderungen an sich haben. Wie sie sein sollen und dürfen.“ (TI2 317-325)

Aus den Gesprächen mit beiden Interviewpartnerinnen geht hervor, dass Ungleichheitsverhältnisse ein wesentliches Problem im Leben von Frauen mit Fluchtvergangenheit darstellen. Defizite in der Frage der Emanzipation in Österreich sind dem nicht zuträglich. Das „Fremd-Sein“ der Frauen verstärkt diese Ungleichheitsverhältnisse und fördert sexistische, wie auch rassistische Unterdrückungsmechanismen. Zusammengefasst kann aus den eruierten Ergebnissen auf die Theorie zur Intersektionalität (siehe Kapitel 2.1.3) verwiesen werden.

4.1.2 Leben mit Kopftuch und Diskriminierung in (Nieder-)österreich

„Das Kopftuch hat, auch wieder Probleme. Wo, in welchem Unternehmen, komm ich in diese Position gar nicht..“ (TI1 583-584)

„Oder manche dann: ‚Ja, warum hast du ein Kopftuch an?‘, und so: ‚du lebst hier, Österreich ist ein freies Land!‘“ (TI1 1038-1039)

Die Interviewte beginnt ihre Erzählung zum Thema Kopftuch damit, dass sie in der Schule, die sie in einer Kleinstadt in Niederrösterreich besuchte, die einzige Person mit Kopftuch war. Sie beschreibt stark beeinträchtigte Möglichkeiten am Arbeitsmarkt, insbesondere für Frauen, die in Firmen in guten Positionen arbeiten möchten, leichter seien die Chancen einen Job als Reinigungskraft zu bekommen. (vgl. TI1 195-196; 499-503; 1029-1039)

Sie äußert sich zu dem Stress, den die Arbeitssuche auslöse und zu der unfairen Konsequenz, dass gebildete Frauen unter ihren Kompetenzen arbeiten müssen und in Folge schlecht bezahlt werden. Sie erläutert, dass es viel Mut brauche um als Frau mit Kopftuch am österreichischen Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Die Interviewte machte persönlich die Erfahrung bei einer Bewerbung für ein Praktikum, von einer Frau in Bezug auf das Kopftuch diskriminiert zu werden. In Folge habe eine Freundin von ihr ohne Kopftuch diesen Job bekommen, ihre Klassenkamerad*innen hätten diese Diskriminierungserfahrung nicht geglaubt. (vgl. TI1 1051-1052; 1073-1074; 1081-1087; 1184-1189)

Neben den Erschwernissen am Arbeitsmarkt geht die Interviewte auch auf eine verstärkte Problemdynamik in Bezug auf das Kopftuch im ländlichen Raum ein.

„Im Dorf, im Dorf wollen viele nicht. Ich war nur ein paar Mal mit meinen Geschwistern. Halt nur bisschen, am Anfang halt so, mit dem Auto dort. Kurz haben wir halt raus, weil es, war halt schönes Wetter, und so. Wollten wir kurz anschauen halt, was Umgebung, und so ist, ausschaut und so. Und dann haben sie dort: „Ja was machts sie hier?“, und so, weißt du? Wir waren ganz normal halt, kurz spazieren und so. Haben sie alle mich halt komisch angeschaut. Oder manche

dann: ‚Ja, warum hast du ein Kopftuch an?‘, und so: ‚du lebst hier, Österreich ist ein freies Land!‘, und es gibt solche. Oder beim Einkaufen, im Supermarkt, haben manche, zwei, zwei alte, Opas auf mich, auf mich, los, losgegangen: ‚Warum hast du ein Kopftuch hier? Gib, gib runter!‘ Und so, weißt du?“ (T11 1133-1141)

Die Sozialarbeiterin äußert ihre Beobachtungen im Zusammenhang mit dem Kopftuch insbesondere in Bezug auf das gesellschaftliche Bild, das mit einer kopftuchtragenden Frau in Verbindung gebracht wird. Zudem beschreibt sie den Anpassungsdruck, unter dem die Frauen in Österreich stehen würden, durch die Forderung das Kopftuch abzunehmen (vgl. T12 194-197; 316-320).

„weil ich find halt das, das öffentlich geprägte Bild ist halt eher so okay das sind Frauen, die, die, also die haben ein Kopftuch und die verstecken sich und die dürfen nicht rausgehen und.. ahm.. halt irgendwie machen nix selbstständig und so.“ (T12 194-197)

Das Kopftuch kann als Symbolik der Intersektionalität betrachtet werden. Die Tatsache, dass das Tragen eines Kopftuches in der österreichischen Gesellschaft per se als Unterdrückung der Mädchen und Frauen angesehen wird, steht im Widerspruch zur Forderung es abzunehmen, weil Österreich ein „freies Land“ sei. Die Kopftuchdebatte muss unter Einbindung Betroffener aus Community neu geführt werden.

4.1.3 Deutsch als Fremdsprache

I: „Ja, viele Sprachen zu sprechen ist..“

A: „Ist bisschen kompliziert.“ (T11 94-96)

Die Interviewpartnerin erzählt von ihrer Suche nach einem Deutschkurs nach der Ankunft in Österreich. Sie schildert, dass sie und ihre Familie sich an unterschiedlichen Stellen erkundigten, es damals aber, in der Kleinstadt in Niederösterreich in der sie lebte, keine passenden Angebote und auch keine finanziellen Förderungen für Nachhilfe gegeben habe. Zudem wären Deutschkurse nur mit einem Bescheid möglich gewesen, den die Familie zu dem Zeitpunkt noch nicht gehabt habe. Schließlich, beschreibt sie, hätten sie und ihre Geschwister versucht in der Schule so viel wie möglich zu lernen und neue Deutschkenntnisse auch an ihre Eltern weiterzugeben (vgl. T11 292-316; 646-648).

„Dann haben, dann haben wir halt zuhause, wir waren in der Schule, haben ein paar Wörter von den Mitschüler gelernt und das zuhause immer wiederholt und weiter gesagt, zu unsere Eltern wir zu dritt, immer - okay, was bedeutet, aber das Problem war halt, viele, meine, meine Mitschüler in der Hauptschule, die haben mir, Wörter beigebracht ohne Artikel, weißt du, die haben gesagt Apfel, Apfel, und gar nichts ohne, ohne Artikel dazu.“ (292-316)

Entmutigendes Verhalten von Lehrpersonen gestalte den Lernprozess als besonders schwierig. Die Gesprächspartnerin erzählt von schwierigen Erfahrungen in Bezug auf das Deutschlernen mit Lehrer*innen aller Schulen die sie später besuchte (vgl. T11 219-222; 320-330; 365.371; 818-823).

In Bezug auf unterschiedliche Herkunftsländer und Erstsprachen erzählt sie im Interview von der Wahrnehmung, dass persisch sprechende Personen gegenüber arabisch sprechenden benachteiligt seien, weil die Sprache von weniger Menschen gesprochen und verstanden wird und es dadurch weniger Möglichkeiten für Übersetzungshilfe gäbe (vgl. 636-648).

Die Sozialarbeiterin berichtet im Interview von einem Angebot zum gemeinsamen Lesen. Dieses sei aus dem Wunsch der Klient*innen, bzw. Besucher*innen entstanden, da sie geschildert hätten, im Kurs würde das Deutschlernen zu schnell gehen und es sei sehr schwierig ein vollkommen neues Alphabet zu lernen. Insbesondere sei dieser Wunsch von Müttern geäußert worden. Zudem erzählt die Sozialarbeiterin davon, dass sie den Wunsch der Klient*innen nach Kontakt mit österreichischen Menschen beobachte, um Deutschkenntnisse üben und verbessern zu können. Kostenfreie Deutschkurse gäbe es in St. Pölten zwar viele, jedoch würden Menschen im Asylverfahren an diesen nicht teilnehmen dürfen. Zusätzlich beeinträchtige psychischer Druck und Belastungen, in dieser Lebenssituation, die Konzentration. Weiterer Druck entstehe durch die Erwartung seitens der österreichischen Gesellschaft zu Anpassung und zum guten Deutschsprechen. (vgl. TI2 38-42; 301; 317-320; 1336-140)

Deutschlernen ist schwierig, insbesondere unter diesen fordernden Umständen. Förderlich wirken würde die Zulassung zu Deutschkursen im Asylverfahren, eine empowernde Haltung von lehrenden Professionist*innen, sowie ein unterstützender Umgang von Personen mit Deutsch als Muttersprache. Zudem wäre die Anerkennung der Erstsprache und Mehrsprachigkeit als Qualität im Sinne einer Inklusion wünschenswert.

4.1.4 Zugang zu Schule und Bildung

„Und wegen die Krieg und die Umstände das in meine Heimat war, und ich durfte halt, ich konnte keine Schule besuchen dort [...].“ (TI1 18-22)

„Ich war, zwei Jahre in einer Klasse das war, das war meine, diese, die schwierigste Zeit in meinem ganzen Leben, mit diesen Lehrern und meine österreichische Klasse.“ (TI1 335-336)

Der Zugang zu Bildung wurde bereits in der ersten narrativen Phase beschrieben. Unterstützt auf ihrem Bildungsweg in Österreich haben sie vor allem Sozialarbeiter*innen mit denen sie in einem Jugendzentrum in Kontakt kam. Diese haben ihr das Studium der Sozialen Arbeit aufgrund ihrer Fähigkeiten und Talente sowie der Berufsmöglichkeiten empfohlen. Zudem würde sie bereits seit einiger Zeit in sozialen Einrichtungen durch Übersetzungsarbeit unterstützen. Sie beschreibt zudem, dass sie Arbeit mit Jugendlichen besonders interessiert und schildert, dass für geflüchtete Menschen das Thema Schule und diesbezügliche Aufklärung besondere Relevanz haben. (vgl. TI1 53-59; 64-66; 175; 179-191)

„Ja... weil, es ist halt vor allem Schule, Eltern, und so, weißt das ist dann.. weil ich komm aus einem anderen Land und was die Leute dann immer hier sehen, das ist dann... du vergleichst hundert zu.. zwanzig, weißt du? Problematisch, weil die Leute, mit kleinsten Sachen kommen sie nicht zurecht, oder so, das.. find ich dann manchmal ur.. arg. Aber ja, das ist halt Leben. Und

wenn man mit ihnen redet, dann kommen sie, dann sagen okay, die haben das nicht gewusst und so.“ (T11 179-183)

Ihren Weg bis zur baldigen Matura beschreibt sie als schwierig und nicht immer selbstbestimmt. Viele Professoren, hätten sie entmutigt, anstatt anzuerkennen, dass sie das einzige Kind mit Migrationshintergrund in der Klasse sei. Zudem sei sie auch von Klassenkameraden, mit Skepsis behandelt und zum Teil diskriminiert worden, sie habe sich oft erklären und rechtfertigen müssen. Die Erschwernisse während ihrer Zeit in der Schule in der Kleinstadt, haben dazu geführt, dass sie in dieser Schule ein Jahr hätte wiederholen müssen, sie wechselte in Folge auf ein Abendgymnasium in Wien. (vgl. T11 183-191; 225-226; 243-346; 284-287; 335-339; 359-365; 375-387)

„Dann hat die Kommission sowieso, weil ich Ausländerin bin und es gibt Lehrer, die mich nicht mögen und die Klasse. Und dann haben sie gesagt, ich hab eh, ich hab gewusst, dass sie Nein sagen, aber sie haben gesagt: ‚Okay, warte bis Nachmittag. Wir rufen dich an.‘ Ich war eigentlich die ganze Zeit in der Schule, hab gewartet, ok was werden sie sagen? Dann haben sie gesagt: ‚Okay, du kannst nicht aufsteigen, wirst du die Dritte wiederholen, oder nicht?‘ Ich hab gesagt: ‚Nein, ich will nicht wiederhole. Ich gehe besser.‘“ (T11 375-385)

Das Pendeln nach Wien brachte einige Herausforderungen mit sich und ihre Eltern seien nicht glücklich gewesen, dass sie erst so spät nach Hause kommen würde. Sie sagt, dass vor allem das erste Semester im Abendgymnasium schwer gewesen sei, sie dann aber auch neue Lehrer kennenlernte, die sie in Hinsicht auf das Pendeln verstanden hätten und beispielsweise einen Raum aufsperrten, wenn sie zu früh in der Schule war. (vgl. T11 417-450; 439-444)

Das Studieren als Frau, erzählt sie, wird von der Community nicht gutgeheißen. Zugleich kenne sie aber auch viele Menschen die sich mit ihr darüber freuen, dass sie studieren möchte. Vor dem Wunsch, Soziale Arbeit zu studieren stand der Wunsch Lehrerin zu werden. (vgl. T11 518-521; 536-538; 542; 555-564; 568-572)

„Ja, ich will studieren und das ist auch eine Frage, dass, die Leute fragen immer: ‚Ja, wann wirst du mit dieser alles fertig? Wann wirst du heiraten?‘, und so, und ich sage immer: ‚Okay, ich habe ein bisschen Zeit, und Bildung ist immer.. ändert sich nicht, Bildung endet nie‘, dann sagen sie: ‚Ja, okay, dann wirst du alt, und, und niemand wird dich heiraten‘, so, mir egal.“ (518-521)

Die Sozialarbeiterin erzählt zum Kontext Schule und Bildung, dass der Wunsch nach mehr Unterstützung, vor allem in Bezug auf das Deutschlernen geäußert werden würde und besonders von Müttern, weil die Kinder Hausaufgabenhefte nachhause bringen und sie nicht verstünden was darin steht. (vgl. T12 41-42; 279-283)

Um zu einem höheren Bildungsabschluss zu kommen bestehen innerhalb des österreichischen Bildungssystems viele Barrieren. Als Problemfelder können die meist fehlende Bildungserfahrung bei der Ankunft in Österreich und diesbezüglich mangelnde bedürfnisgerechte Unterstützungsmöglichkeiten, Verständnislosigkeit und rassistische Haltungen von Lehrpersonen und Mitschüler*innen, sowie Druck durch die Community genannt werden. Um die Inklusion von Mädchen und Frauen mit Fluchtvergangenheit zu ermöglichen läge eine große Ressource darin, die Frauen selbst in Ausbildungen zu Lehr- und Sozialberufen zu fördern.

4.1.5 Zugang zum Arbeitsmarkt

„Ja, aber es ist halt. Ich find halt das nicht gerecht, wenn ich halt irgendwas gemacht habe und mich als Reinigungskraft halt anstelle.“ (T11 1051-1052)

„Ja. Weil, der Ehemann erlaubt dir nicht, ok, bleib zu Hause und ich arbeite halt [...], und du bleibst zu Hause, machst du Kinder, wie man so sagt, und dann bist du halt eine Hausfrau.“ (T11 614-616)

Die Interviewte beschreibt, dass sie studieren möchte, um jedenfalls einen Beruf zu bekommen. Sie geht dabei auch auf vergangene persönliche Weiterbildungswünsche ein. Im Allgemeinen schildert sie, dass sowohl österreichische Strukturen, als auch Vorstellungen der Community den Zugang zum Arbeitsmarkt für Frauen erschweren würden. In Hinsicht dieser Ungleichheitsdynamik ist auch auf die Inhalte der Kapitel „Frau-Sein“ und „Zugang zu Schule und Bildung“ hinzuweisen. (vgl. T11 67-70; 493-503; 557-558; 576-587; 614-616)

„Ähm, ich finde halt, zwischen zwei Frauen ist.. herrscht nicht einmal eine Gleichberechtigung. Was soll da zwischen ein Mann und, und eine Frau, das passieren? Wenn ich mich, zum Beispiel, mich irgendwo bewerbe, und ich geh mit Kopftuch hin und dann sitzen, die Person ohne Kopftuch, dann werden die Unternehmen sagen - Ok, Frau X und Y ist schneller aufgenommen, als ich und für mich ist irgendwas in immer eine Ausrede - ‚Sie haben keine Erfahrung‘, oder ‚Sie tragen Kopftuch und deswegen dürfen wir sie nicht nehmen‘. Das ist dann, die sehr stressige Sache.“ (T11 493-503)

Diskriminierungserfahrungen bei der Arbeitssuche zu dokumentieren, offen anzusprechen und zu beweisen stelle eine große Schwierigkeit dar, da am Ende solcher Prozesse stets nur die Frau selbst Probleme bekäme, vom künftigen Chef oder dem AMS. Sie schildert, dass die Situation am Arbeitsmarkt im ländlichen Raum Niederösterreichs besonders schwierig sei. Dabei erwähnt sie zudem mangelnde bedürfnisgerechte Unterstützungsangebote für Frauen bei der Arbeitssuche. Die Problemlage führe dazu, dass viele, gut ausgebildete Kopftuch tragende Frauen, lediglich als Hilfskräfte angestellt werden und Diskriminierung ausgesetzt sind, sich dagegen zu wehren erfordere jedoch sehr viel Mut und sei stets mit einem Risiko für Frauen verbunden. (vgl. T11 1074-108; 1028-1039; 1058-1064; 1073-1087; 1081-1087; 1124-1129; 1011-1039; 1133-1141; 1165-1178)

Doch auch im Zusammenhang mit der afghanischen Community, sehe sie Erschwernisse - insbesondere schildert sie dies in Bezug aus ihren früheren Berufswunsch einer Lehrerin für islamische Religion, da Lehrende innerhalb der Community primär männlich seien. Männern würde in der Community in Bezug auf Wissen und Beruf zudem mehr Kompetenz zugesprochen werden. (T11 557-564; 614-623)

Die Professionistin kritisiert aus ihrer Perspektive den fehlenden Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt für Menschen im Asylverfahren und Problematiken in Bezug auf die finanzielle Lage und die Perspektiven der Frauen. Sie schildert Beobachtungen, nach denen die Kinderbetreuung viel Zeit von Frauen aus der Community in Anspruch nehmen würde. (vgl. T12 270-271; 275-282; 284-289)

Es kann zusammengefasst werden, dass aus Perspektive der Frau aus der Dialoggruppe insbesondere rassistische und diskriminierende Strukturen am österreichischen Arbeitsmarkt, sowie widersprüchliche Anforderungen im Zusammenhang mit der Community und mangelnde zielgruppengerechte Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere im ländlichen Raum, zu Exklusion führen würden. Die Sozialarbeiterin schildert vor allem rechtlich strukturelle Hürden durch den Asylstatus. Rollenbilder innerhalb der Community habe auch sie beobachtet. Wieder spielen intersektionale Unterdrückungsstrukturen eine Rolle. Für eine bessere Inklusion wären mehr Förderungen für Beratungsstellen, die im besten Fall multikulturell besetzt werden und bedürfnisgerecht, lebensweltorientiert und niederschwellig arbeiten, erforderlich.

4.1.6 Community- und Übersetzungsarbeit

„Es ist halt, finde ich leicht, wenn ich, die meine Muttersprache ist und ich kann halt Leute aus meine Community auch so helfen, und auch Geld dann verdienen [...]“ (T11 112-114)

„Ja, es ist halt, es ist halt schon ein bisschen stressig, aber deshalb, gehört auch die Soziale Arbeit.. das ist halt, jetzt bin ich eingelebt, in diese.. Leben (lacht).“ (T11 158-159)

Die Interviewpartnerin erzählt, von langjährigen und verschiedenen Erfahrungen mit der Unterstützungsarbeit für andere geflüchtete Menschen, sowie Übersetzungsarbeit in sozialen Vereinen. (vgl. T11 28-34: 38-40; 44-49; 64-66; 78-81; 100-108; 128-134; 142-148; 152-154)

„ich helfe halt viel, vielen in meiner Community, vor allem Frauen, auch halt, Familien, halt die Richtung, halt, ärztliche Sachen, oder halt, ich gehe mit immer, ich übersetze Sachen, wir machen halt für die Schule was, für die Kinder, falls sie irgendwelche Fragen haben. Und auch, wegen die Asyl und so alles, was sie halt, sich, Fragen stellen, oder wenn, wenn sie halt Briefe bekommen, keine halt schnell durchlesen, ob sie es halt, der positive Bescheid ist, oder negative. Aus welchen Grund haben Sie halt, negativ bekommen, sowas, und, ja.“ (T11 28-34)

Sie wolle aus diesen Erfahrungen heraus Sozialarbeiterin werden, wobei sie ein besonderes Potenzial in ihren Sprachkenntnissen sieht, so bräuchte sie keine zusätzlichen Übersetzer*innen, das käme Vereinen günstiger, stellt sie fest. Hinzu kommt, dass sie für ihre Arbeit aktuell nicht viel verdiene, mit höherem Ausbildungsgrad würde das mehr werden. (vgl. T11 163-171; 118-123)

„Und ich stell mich halt gut, wenn ich nach drei Jahren jetzt diese Bachelor hoffentlich habe, dann, dann kann ich halt gut arbeiten. Und habe halt vorher auch viele Erfahrungen, was brauchen die Leute, oder wie kann ich die Menschen helfen und so. Und dann brauch ich auch keine Übersetzung, und so, kann ich alles dann telefonisch machen. Es ist auch, für diese Arbeitgeber, halt leicht, die können hat schnell die Leute beraten und müssen, nicht stundenlang warten, ok, bis ein Übersetzer kommt. Oder ich kann auch, halt, einspringen, wenn meine Kollegen halt jemand nicht dort ist, kann ich mitmachen, oder kurz übersetzen.“(T11 163-170)

Die Sozialarbeiterin erzählt, dass in ihrer Arbeitsstelle inklusiv im Team gearbeitet werde. Sie berichtet von der internen Frauenbeauftragten, die selbst Fluchterfahrung habe und aus dem Iran komme. Diese habe zu den Frauen einen besonderen Draht. Die Professionistin schildert weiter, dass die Gesprächsbasis ohne der Hemmschwelle der Sprachbarriere besser wäre,

und sensibler und verständnisvoller mit den Themen der Frauen umgegangen werden könne. Im Zusammenhang erzählt sie auch davon, dass solche Multiplikatorinnen wichtig seien im Asyl- und Migrationsbereich und erwähnt zusätzlich, dass die Entlohnung hier natürlich deutlich besser sein sollte, wobei sie ebenso sagt, dass insbesondere in diesem Bereich ohne Freiwilligenarbeit ohnehin kaum Unterstützungsangebote existieren würden. (vgl. T12 213-220; 383-392; 831-836)

Aus den Ergebnissen kann abgeleitet werden, dass Frauen mit Fluchtvergangenheit beruflich in der sozialen Schiene Fuß fassen können. Sie bringen besonderes Potenzial für Einrichtungen mit. Es kann interpretiert werden, dass durch die Erschwernisse am Arbeitsmarkt hier eine Nische existiert, durch die es zur Selbstermächtigung der Frauen kommen kann, indem sie berufliche Möglichkeiten ergreifen. Geringe Förderungen und finanzielle Mittel müssen kritisiert werden, dies gilt für Frauen im Speziellen, jedoch auch in allgemeinerer Hinsicht auf bessere Entlohnung von Care-Arbeit.

4.1.7 Teilhabe an der öffentlichen Debatte

„Ja, ja. Es gibt viele YouTube Sachen auch. Aber ich wollte nicht auf den YouTube sein. Sie haben mich gefilmt, aber ich wollte nicht. Und das sie meine Video veröffentlichen.“ (T1 853-862)

Die Gesprächspartnerin erzählt von ihrer Teilnahme an einem Redewettbewerb im Zusammenhang mit Multikulturalität in Wien, bei dem sie eine Rede hielt, in der sie ihre persönliche Geschichte zum Teil auf Deutsch, zum Teil auf Persisch schilderte. Sie erzählt, dass es nicht einfach für sie war und besonders der Umgang ihrer Deutsch Professorin, die aufforderte die Rede zu Übung vor der Klasse vorzutragen, unangenehm gewesen wäre. Sie erzählt von unerwünschtem Feedback durch sprachliche Verbesserungen, die anzunehmen nicht einfach gewesen sei, weil es schließlich ihre persönliche Geschichte war. Zudem habe die Professorin davon gesprochen, dass sie das gut machen solle, weil sie in die Medien käme und die Schule ein gutes Bild schaffen wollte. (vgl. T11 196-199; 203-215; 219-227; 235-242)

„Und dann musste ich halt für diese ganze österreichische Leute das machen [...] und dann haben sie auch immer, ständig irgendwas Feedback gegeben: ‚Okay, so kannst du reden, das ist besser‘, aber ja, war.. aber für mich war das, weil es ist halt, meine Geschichte war, halt sehr persönlich, oder halt, halt schwierig, ich wollte nicht vor der Klasse das vortragen, aber meine Professor hat gemeint“ (T11 203-210)

Trotz der Schwierigkeiten habe sie, sagt sie, sich selbst ermutigt, sie wollte es schaffen, auch um der Professorin und der Klasse zu zeigen, dass sie das konnte. Es ist gelungen, sie kam ins Finale und schrieb eine zweite Rede, diesmal allgemeiner zum Thema Flucht. Es war zu diesem Zeitpunkt das Jahr 2015. In Folge habe ihr Auftritt auch mediale Präsenz erfahren. Sie erzählt, dass sie danach beobachtete, dass mehr afghanische Mädchen an dem Wettbewerb teilnahmen, sie habe sich deshalb nachträglich sehr gefreut, dass sie mitgemacht hatte. Neuerlich schildert sie die Schwierigkeiten in Bezug auf sprachliche Fähigkeiten und den Mut und Willen den sie aufbrachte um sich diesen zu stellen, geholfen habe ihr dabei auch zu

sehen, dass andere Teilnehmer*innen ebenfalls kein perfektes Deutsch gesprochen haben. (vgl. T11 246-255; 259-266; 801-809; 813-823; 827-832)

„Aber am Anfang, waren halt ur wenig Mädchen, aber dann später, als ich das gemacht habe, und dann haben sich auch andere, afghanische Mädchen getraut, auf die Bühne zu gehen, ein bisschen reden, und so. Das fand ich auch sehr gut dann, dass ich das gemacht habe.“ (T11 815-818)

Schließlich erzählt sie, dass viele dieser Reden auf YouTube gestellt wurden, sie habe das jedoch nicht gewollt, besonders, weil es sich um ihre persönliche Geschichte gehandelt habe und sie sich nicht den unkontrollierbaren Kommentaren aussetzen wollte. Zum Thema der online Darstellung von Geschichten meint sie, dass Anonymität eine wichtige Grundlage sei, damit Frauen auch mitmachen. Die Altersgruppe von Frauen, die online erreicht werden können, schätze sie zwischen 14 und 30 Jahren. Außerdem erzählt sie von Workshops zum Digital Storytelling, an denen sie teilgenommen und in denen sie viel gelernt habe, veröffentlichen wolle sie die dabei entstandenen persönlichen Videos jedoch, zumindest derzeit, nicht. (vgl. T11 853-862; 901-905; 910-921; 938-949)

„Ich find's... ja wenn's anonym ist, dann würden die Leute sich, sicher mitmachen. Aber mit Namen ist schwierig, weil die wollen halt, wenn keine Video und so ist, ohne halt so nur die Ton, so wie du gesagt hast, so nur ein Symbol, das ist dann okay, denk ich, für viele Frauen.. und für die Jugendlichen“ (T11 901-904)

Die Sozialarbeiterin erzählt im Interview dass sie jedenfalls Bedarf sehe die Beteiligung an der öffentlichen Debatte von Frauen mit Fluchtvergangenheit zu unterstützen. Sie sagt, dass sie diese in öffentlichen Medien nicht repräsentiert sehe, erzählt aber auch von einem Projekt über das St. Pölten City Radio, dass ihr gefallen habe. Ebenso bejaht sie, dass eine öffentliche Beteiligung von Frauen viel Mut erfordere und erwähnt abermals den Druck seitens der Community. (vgl. T12 491-514; 522-524)

„Ahm.. auf jeden Fall. Also, ich find grad Frauen, die Geflüchtete sind, sind halt einfach, halt nicht repräsentiert, also von, also die sind halt einfach irgendwie, die, die, kriegen halt irgendwie auch keine, keine Stimme, oder, ahm kriegen halt manchmal irgendwie zugesprochen, dass da sind, weil halt so, Medial und grad in Zeitungen, mehr als in andere, wird halt zum Beispiel auch immer, sind irgendwie immer die Afghanen und halt, halt ja über die wird auch nicht positiv berichtet, aber das ist eine andere Geschichte, aber die Afghaninnen, zum Beispiel, die sind einfach unsichtbar. Also die sind einfach nicht da.“ (T12 491-499)

Die Beteiligung von geflüchteten Mädchen und Frauen erfordert viel Mut von den Frauen, diese setzen sich dadurch Druck und Kritiken aus. Zugleich habe das jedoch auch empowernde Wirkung. Interpretativ kann hier sehr gut das Trilemma der Inklusion erkannt werden, Empowerment und Dekonstruktion werden gestärkt, Frauen müssen sich jedoch mit ihren Geschichten abheben und präsentieren. Der Wunsch nach Normalisierung kann also nicht erfüllt werden.

4.2 Diskussion und Interpretation

Die Erhebung und Auswertung der qualitativen Daten zeigt als Antwort auf die erste Forschungsfrage, dass Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung in (Nieder)Österreich in vielfältigen Lebensbereichen von intersektionaler Exklusion betroffen sind. Besondere Bedeutung kommt dabei folgenden Faktoren zu:

- Frau-Sein – Defizite der Emanzipation in Österreich, wie auch in afghanischen Communities erzeugen Druck auf die Frauen, Selbstbestimmung ist erschwert. In Kombination mit dem „Fremd-Sein“ werden sexistische wie auch rassistische Unterdrückungsmechanismen weiter verstärkt.
- Kopftuch – Widersprüchliche Anforderungen an die Frauen erschweren Möglichkeiten der Selbstbestimmung. Das Kopftuch kann in diesem Fall als Symbol für die intersektionale Unterdrückungsproblematik muslimischer Frauen erkannt werden.
- Sprachliche Voraussetzungen – Erstsprachen und Mehrsprachigkeit werden in Österreich häufig als Defizite angesehen und nicht als Qualitäten. In Bezug auf den Erwerb der deutschen Sprache wird unsensibel geurteilt, wodurch es zu sprachlicher Diskriminierung und einem Mangel an bedürfnisgerechten Unterstützungsmöglichkeiten kommt.
- Bildungsmöglichkeiten – Es bestehen viele strukturelle Barrieren in Österreich, die, durch rassistische Haltungen verstärkt, zur Ausgrenzung führen. Zusätzlicher Druck durch ein in der Community vorherrschendes weibliches Rollenbild erschwert Frauen den Zugang zu Bildung weiter.
- Zugang zum Arbeitsmarkt – Auch der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für geflüchtete Frauen durch intersektionale Mechanismen stark erschwert. Besonders betroffen sind davon Frauen die Kopftuch tragen.
- Teilhabe an der öffentlichen Debatte – Unterdrückungsmechanismen ergeben in Folge eine Unterrepräsentation von Frauen mit Fluchtvergangenheit in öffentlichen Medien. Durch den Druck der aus unterschiedlichen Richtungen auf Frauen einwirkt, erfordert es viel Mut die eigene Geschichte in die Öffentlichkeit zu tragen. Ein Mangel an Möglichkeiten dies anonym und niederschwellig zu tun, fördert die Ausgrenzung weiter.

Im Zusammenhang mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt wurde die Möglichkeit zur Arbeit in sozialen Bereich als wichtige Ressource zu einer verbesserten Inklusion erhoben. Es gilt festzuhalten, dass ein stärkenorientierter Ansatz wichtig ist um Wege der Inklusion zu finden. Es kann dabei jedoch noch lange nicht von gelungener Inklusion gesprochen werden. Ein verbesserter Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten in diesen Bereichen, sowie bessere Bezahlung im Care-Sektor im Allgemeinen wären dringend notwendig um dieser Lage weitere inklusionsfördernde Qualitäten zu verleihen.

Mit der Anwendung der Methodik nach Pantuček (2006) kann analysiert werden, dass die Lebensmöglichkeiten von geflüchteten Mädchen und Frauen in Österreich stark durch gesellschaftliche Bedingungen beeinträchtigt werden. Hinzuzufügen ist, dass diese Wirkung im ländlichen Raum als besonders beeinträchtigend erlebt wird. Aus diesen Strukturen ergeben sich „Inklusionsnischen“, wie die Community-Arbeit. Hohe Relevanz kommt

zielgruppen- und bedürfnisgerechten Unterstützungsmöglichkeiten zu, um Inklusionsprozesse zu unterstützen.

Die trilemmatische Theorie nach Boger (2017) kann im Sinne einer Interpretation auch erhobene Ergebnisse weiter verdeutlichen. So wird beispielsweise im Zusammenhang mit den Ergebnissen zum „Frau-Sein“ deutlich, dass es Inklusion braucht, die die Frauen empowert, veraltete Rollenbilder dekonstruiert und Frauen als gleichberechtigte Menschen anerkennt. In Hinsicht auf den Zugang zu Bildung kann aus den Daten abgeleitet werden, dass für Betroffene eine Normalisierung wünschenswert ist um sich nicht regelmäßig erklären und rechtfertigen zu müssen. Auch kann die Erkenntnis gewonnen werden, dass Empowerment und Dekonstruktion im Sinne der Förderung zur Teilhabe besonders effektiv zu sein scheinen. Diese Kombination zeigt sich beispielsweise im Erschaffen beruflicher Möglichkeiten im Sinne von Community-Arbeit, aber auch in der Stärkung des Zugangs zur öffentlichen Debatte. Als großes Potenzial kann eine Vorbildwirkung genannt werden, die in ihrer Dynamik Inklusion und insbesondere Empowerment weiter verstärkt.

Es kann noch einmal auf die Theorie von Iris Marion Young (2000) verwiesen werden, durch narrative Formen der Kommunikation Unterdrückungsmechanismen aufzuzeigen und niederschwellige Möglichkeiten zur politischen Kommunikation und Teilhaben zu schaffen. Die Verwendung der narrativen Form der Gesprächsführung hat sich sehr positiv auf die Datengewinnung ausgewirkt. Lediglich die Auswertung im empirischen Sinn gestaltete sich dadurch besonders herausfordernd, da die starren Strukturen schwer einzuhalten waren. Diese Erschwernis kann jedoch durchaus im Sinne der narrativer Methoden stehen, so zeigt sie, dass durch Geschichten hochkomplexe Realitäten eingefangen und dennoch leicht zugänglich dargestellt werden können.

Mit Rückblick auf die zu forschungsbeginn aufgestellten Hypothesen kann schließlich evaluiert werden:

- Im öffentlichen Bild und durch äußere Strukturen werden Mädchen und Frauen mit Fluchtvergangenheit in passive Opferrollen gedrängt. Es konnte jedoch nicht erhoben werden, ob sich diese auch selbst mit diesem Bild identifizieren würden. Zwar wird die selbstständige Lebensgestaltung durch exklusive Lebensbedingungen erschwert und erzeugt großen Druck im Sinne der Identitätssuche, jedoch wurde deutlich, dass die Mädchen und Frauen besonders intensiv an Möglichkeiten zur Selbstbestimmung arbeiten.
- Mädchen und Frauen sind in ihren Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe definitiv eingeschränkt. Um dem entgegenzuwirken ist das Schaffen von sicheren und niederschweligen Möglichkeiten zur Teilhabe an öffentlichen Debatten besonders relevant.
- Im Kontext dieser Arbeit konnte die Hypothese, dass Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung starke Persönlichkeiten sind, bewiesen werden. Nicht nur Möglichkeiten zur Selbstbestimmung, auch grundlegende Möglichkeiten zur Teilhabe in alltäglichen Bereichen müssen erkämpft werden und erfordern viel Mut.
- Ob Mädchen und Frauen ihre Geschichten teilen wollen ist mit den erhobenen Ergebnissen nicht eindeutig zu beantworten. Jedoch wurde belegt, dass Prozesse der

Emanzipation durch Vorbildwirkungen ausgelöst werden können und das Verständnis zwischen unterschiedlichen Kulturen gestärkt wird. Das Erzählen von Geschichten hat jedenfalls eine empowernde Wirkung. Damit diese schließlich auch gerne geteilt werden, müssen Rahmenbedingungen wie Anonymität und Niederschwelligkeit beachtet werden um einen sicheren Raum zu schaffen.

Grenzen vorliegender Forschungsarbeit liegen im Behandeln von feministischen Bewegungen innerhalb afghanisch/iranischen Communities. Auch konnten keine allgemeinen Ergebnisse zu Fragen von islamfeindlicher Ausgrenzung beantwortet werden. Durch die Komplexität intersektionaler Unterdrückungsmechanismen lag es nicht im Rahmen der Arbeit einzelne Bereiche der Exklusion umfassend darzustellen, vielmehr wurde also der mehrdimensionale Zusammenhang dieser Dynamiken erörtert. Es ergeben sich dadurch neue Forschungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet zur Vertiefung der genannten Kategorien. Auch nicht behandelt wurden die Folgen, die diese Mechanismen möglicherweise auslösen, wie beispielsweise die Erschwernisse in der Identitätssuche, Auswirkungen auf Psyche und Gesundheit, finanzielle Abhängigkeit oder auch die Bildung besonderer persönlicher Stärken und Fähigkeiten durch die erschwerten Verhältnisse.

4.3 Projektentwicklung und Konzept zur online Inklusion

Zur Beantwortung der zweiten Forschungsfrage wurde eine Projektidee zur Unterstützung von Inklusion durch narrative Formen des Erzählens und die Nutzung des online Mediums Instagram erstellt. Der empirische Teil der Forschung zeigt, dass geflüchtete Mädchen und Frauen sowohl extern, als auch intern (vgl. Young 2000) von intersektionaler Exklusion betroffen sind. Zu Verbesserungen kann es nur durch aktive Förderung durch die Umsetzung inklusiver Prozesse kommen. Besonderes Potenzial hat dabei das lebensweltorientierte und bedürfnisgerechte Erschaffen von Räumen, in denen Mädchen und Frauen die Möglichkeit bekommen, narrativ ihre Realitäten auszudrücken, sich gegenseitig zu empowern, vorherrschende Unterdrückungsnarrative zu dekonstruieren und durch das Fördern von Verständnis seitens der „österreichischen Mehrheitsgesellschaft“ zu einer Normalisierung und Anerkennung der Frauen als gleichberechtigt beizutragen.

Nachfolgend wird die Projektidee und Umsetzung knapp umrissen. Zur Veranschaulichung wird zudem ein erstelltes Beispielposting angeführt. Zu beachten ist, dass das Projekt sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Arbeit noch im Prozess befindet.

4.3.1 Projektidee

Das Projekt soll auf der Social-Media Plattform Instagram umgesetzt werden. Ein Kanal wird angelegt und mit Bildern von ausgewählten Gegenständen von Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung, sowie kurzen Geschichten zu diesen befüllt. Ein Posting umfasst also ein Foto von einem Gegenstand und die gesprochene Geschichte der Frau (Bild mit Audio). Die Geschichten sind dabei so angelegt, dass in der Erstsprache des Mädchens/der Frau im

Posting eingefügt werden und übersetzt in der Bildbeschreibung einsehbar sind. Am Ende soll der Account mit Bildern von Gegenständen gefüllt sein, die in ihrer Gesamtheit eine anonyme Stärke ausstrahlen und beim Anklicken/genaueren Betrachten im Einzelnen Geschichten erzählen.

Das übergeordnete Ziel des Projekts ist es, alternative Narrative zum Thema Flucht aus weiblicher Perspektive zu schaffen und öffentlichkeitswirksam zu machen um eine Veränderung der Realitäten zu initiieren. Folgende Handlungsziele werden verfolgt:

- Zusammenarbeit mit Betroffenen in Form narrativer Biographiearbeit.
- Symbolarbeit - Benutzen von Gegenständen (Lieblingsgegenstand, auf der Flucht mitgebrachter Gegenstand, Teller mit Lieblingspeise, Bild von Instrument, ...).
- Aufforderung an Mädchen und Frauen, Postings zu erstellen und mit Hashtag selbst zu posten oder zuzusenden.

Erreicht werden sollen mit dem Kanal vor allem persisch sprechende Mädchen und Frauen mit Fluchtvergangenheit. Diese sollen die Botschaft vermittelt bekommen, dass sie gesehen und anerkannt werden und ihre Geschichten Relevanz haben. Zudem sollen sie aufgefordert werden, das Angebot eines geschützten Raumes und die Niederschwelligkeit durch das Nutzen der Muttersprache anzunehmen um sich an öffentlichen Debatten zu beteiligen, neue Bilder selbst zu gestalten, andere zu empowern und sich selbst empowern zu lassen.

Als sekundäre Zielgruppe sollen auch andere Personen aus der Community sowie Menschen aus der „österreichischen Mehrheitsgesellschaft“ erreicht werden. Wobei vermittelt werden soll, weibliche Rollenbilder und stigmatisierende Vorstellungen des „Flüchtlings“ zu hinterfragen und einen differenzierten Blick zu gewinnen. Es geht darum genauer hinzusehen. Das Medium Instagram drückt dies gut aus, indem erst durch Klicken auf einzelne Bilder die Geschichte deutlich wird, während der Accountüberblick mit den Bildern der Gegenstände kein differenziertes Verständnis ermöglicht.

Die Theory of Change wurde methodisch angewandt um ein erstes Rohkonzept zu erstellen. Sie eignet sich durch ihre Flexibilität besonders gut zur Planung des Projekts und hilft bei der Suche nach konkreten Möglichkeiten zur Evaluation im Prozess der Umsetzung:



Abbildung 6: Theory of Change Projektidee (Leimberger 2021)

4.3.2 Praktische Umsetzung und Inklusive Kooperation

Die Planung und praktische Umsetzung des Projektes orientiert sich an den in Kapitel 3.3 angeführten Grundsätzen (vgl. Ijab 2014:5) zur online Inklusion und Partizipation. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Lebensweltorientierung
- Ressourcenorientierung
- Wirksamkeit
- Evaluationsmöglichkeiten
- Transparenz
- Inklusion

Besonders wichtig ist es, stets in Kooperation mit Betroffenen zu arbeiten. Auf den inklusiven Anspruch wird geachtet, indem das Projekt mit Partnerinnen aus der Zielgruppe umgesetzt werden soll. Eine solche Kooperation besteht bereits, an weiteren Kontakten wird gearbeitet. Dies ist nicht nur in Bezug auf sprachliche Kompetenzen und Möglichkeiten wichtig, sondern auch für eine lebensweltorientierte Gestaltung, um Wirksamkeit zu erreichen, wertvoll.

Bereits im Prozess der Ideenplanung wurde inklusiv mit einer Partnerin aus der Dialoggruppe vorgegangen. Die ebenso primär durch die Expertise einer Frau aus der Dialoggruppe gewonnen Erkenntnisse des empirischen Teils der Arbeit wurden in diesem Sinne sensibel in der Entwicklung miteinbezogen. Für die weitere Arbeit an der Umsetzung sind Kooperationen mit Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung besonders relevant. In Hinsicht auf inklusive Zusammenarbeit als Sozialarbeiterin und Österreicherin wurden im bisherigen Arbeitsprozess die persönlichen Erfahrungen gemacht, dass es hierbei von Bedeutung ist:

- als Mensch auf Augenhöhe aufzutreten und die Expertise Betroffener anzuerkennen,
- aktiv zuzuhören, sich berühren zu lassen und Empathie zu zeigen,
- Mädchen/Frauen in ihren Erfahrungen und Ansichten anzunehmen und zu stärken,
- sensibel, jedoch nicht zu vorsichtig vorzugehen und Tabuisierungen zu vermeiden,
- aktiv daran zu arbeiten einen Team Gedanken zu entwickeln und
- mutig zu sein, Mut wertzuschätzen und Mut zu machen.

4.3.3 Beispiel-Posting

Im Prozess der Ideenentwicklung wurde ein Beispielposting von der Projektpartnerin aus der Zielgruppe gemacht und zur Verfügung gestellt. Bei der Erstellung wurde die Audioaufnahme noch auf Deutsch gemacht. Die Idee der Nutzung der Muttersprache um niederschwelliger Zugang zu ermöglichen und auch die Anerkennung der Mehrsprachigkeit als Qualität zu fördern wurde erst später entwickelt.

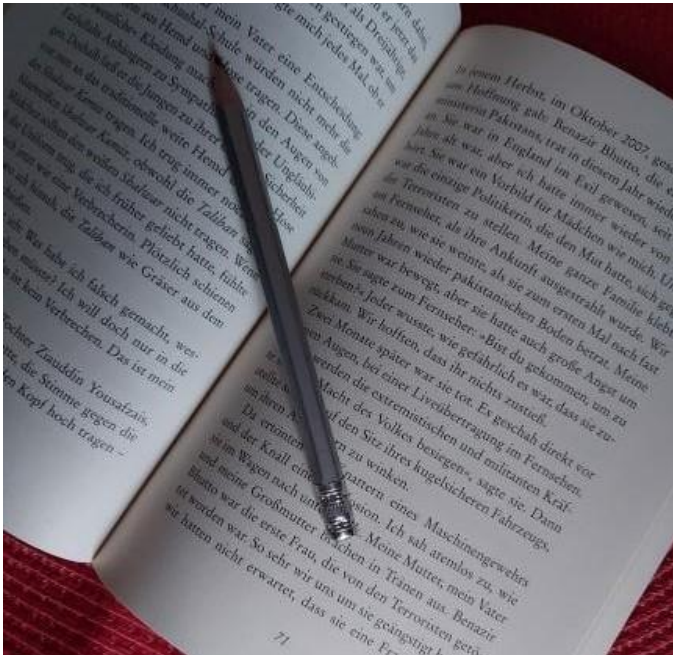


Abbildung 7: Gegenstandsbeeld für das Beispielposting

„Ich bin ein Mädchen, das in Afghanistan geboren wurde. Ich konnte als Kind keine Schule besuchen, da ich selbst achtzig Kilometer entfernt von der Hauptstadt lebte und keine Möglichkeit hatte, mit einem Auto, oder mit einem Zug in die Stadt zu fahren um dort eine Schule zu besuchen. Seit ich aus Afghanistan nach Österreich geflüchtet bin und zum ersten Mal in die Schule gehen durfte, bin ich dieser Meinung, dass ein Lehrer, ein Buch und ein Stift das Leben eines Kindes nachhaltig verändern können. Ich war sehr froh, als meine Eltern mir zum ersten Mal ein Heft und einen Stift kauften. Wenn ich gefragt werde, dann sag

ich immer, das Bildung für meine Familie sehr viel bedeutet. Ich bin in einem Land geboren, wo es nicht selbstverständlich ist, dass die Kinder eine Schule besuchen können. In Afghanistan ist eine gute Schulausbildung für viele Kinder nur ein unerfüllbarer Traum. Als Kind konnte ich in Qolbano keine Schule besuchen.

Die zwei Dinge, die in meinem Leben eine wichtige Rolle spielen sind ein Bleistift und ein Buch. Ein Bleistift. Ein Bleistift hat mir Mut gegeben, denn auch ich darf ab jetzt Schreiben und Lesen lernen. Als ich einen Bleistift in meiner Hand hatte, dachte ich mir, ich könnte auch eines Tages meine persönliche Geschichte aufschreiben und veröffentlichen. Ein Buch. Ein Buch hat mir Wissen gegeben und mir ermöglicht, Geschichten, Erfahrungen anderer Menschen zu lesen. Dadurch konnte ich meinen Horizont erweitern. Ein chinesischer Spruch lautet nicht umsonst: Du öffnest ein Buch und das Buch öffnet dich. Ein Lehrer. Ein Lehrer ist eine Person, die mir den Weg gezeigt hat und mir Hoffnung und Mut gegeben hat. Lehrer spielen eine große Rolle in meinem Leben. Deswegen will ich auch in Zukunft Lehramt studieren um Kindern lesen und schreiben beizubringen.“ (AD)

5 Fazit

Die Ergebnisse der Arbeit zeigen, dass Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung in Österreich in unterschiedlichen Lebensbereichen grundlegend von Exklusion betroffen sind. Ein intersektional sensibler Umgang bringt Macht- und Unterdrückungsdynamiken an die Oberfläche, die sich mit besonderem Druck auf Betroffene auswirken und Möglichkeiten zur Inklusion weiter erschweren. Es ist deshalb von besonderer Relevanz Mädchen und Frauen zu unterstützen, um Selbstbestimmung und Sprechmächtigkeit in öffentlichen Diskursen „über sie“ zu fördern. Für solche Unterstützung ist weiters notwendig Personen aus der Dialoggruppe miteinzubeziehen und zu ermächtigen. Auf gesellschaftlicher Ebene müssen rassistische und sexistische Rollenbilder in Frage gestellt und neue Narrative aufgezeigt werden, um zu verdeutlichen, dass geflüchtete Mädchen und Frauen in ihren Geschichten zwar Ähnlichkeiten besitzen, jedoch individuell divers sind und Recht auf bedürfnisgerechte Unterstützung und ein diskriminierungsfreies Leben in Österreich haben. Dienlich dazu kann die Verwendung der Social-Media Plattform Instagram sein, für die in Kooperation mit einer Projektpartnerin aus der Dialoggruppe eine Projektidee entwickelt wurde, die genannte Inklusionsprozesse fördern soll. Das Projekt steht nach wie vor in Planung und soll in naher Zukunft weiter ausgearbeitet werden.

Literatur

Asylkoordination Österreich (2020): Infoblatt der asylkoordination Österreich. Afghanistan ist nicht sicher. https://www.asyl.at/files/93/01_asylkoordinaten_afghanistan2020_druck2.pdf [22.4.2021]

Baecker, Dirk (1994): Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie, 2/1994, 93-110.

Bfa – Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (o.A.): Ablauf Asylverfahren. https://www.bfa.gv.at/201/Ablauf_Asylverfahren/start.aspx [23.4.2021]

Bibliographisches Institut (2021a): Wörterbuch. Mädchen, das. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Maedchen> [22.4.2021]

Bibliographisches Institut (2021b): Wörterbuch. Frau, die. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Frau> [22.4.2021]

Bibliographisches Institut (2021c): Wörterbuch. Weiblich. <https://www.duden.de/rechtschreibung/weiblich> [22.4.2021]

Bibliographisches Institut (2021d): Wörterbuch. Flucht. https://www.duden.de/rechtschreibung/Flucht_Ausbruch [22.4.2021]

Bmi – Bundesministerium für Inneres (2020): Asylstatistik. https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2020.pdf [22.4.2021]

Boger, Mai-Anh (2017): Theorien der Inklusion – eine Übersicht. In: Zeitschrift für Inklusion 1/2017. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/413/317> [25.4.2021]

Bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Glossar. Inklusion. <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/medienpolitik/171586/glossar?p=32> [25.4.2021]

Bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Jamal al-Khatib X NISA. Die Methode der Narrativen Biografiearbeit. <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/bewegt-bild-und-politische-bildung/jamal/291016/die-methode-der-narrativen-biografiearbeit> [6.5.2021]

Conradi, Elisabeth (2008): Inklusion in demokratischen Debatten – von der sozialen zur politischen Praxis. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegung 4/2008, 82-87.

Crenshaw Kimberle (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum, 1/1989, 139-167.

Demokratiezentrum Wien (o.A.): Partizipation.
<http://www.demokratiezentrum.org/themen/wien/partizipation-in-wien/partizipation/partizipation.html> [25.4.2021]

Diakonie Flüchtlingsdienst (o.A.): Frauen.Rechte.Sichern.
<https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/frauen-rechte-sichern> [23.4.2021]

Donau-Universität Krems (2019): Power Point Präsentation. Krems. Zusatz: unveröffentlicht.

Ehlert, Gudrun/Funk, Heide/Stecklina, Gerd (Hg.In) (2011): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. 1, Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Eichenberg, Christiane/Kühne, Stefan (2014): Einführung Onlineberatung und -therapie. Grundlagen, Interventionen und Effekte der Internetnutzung. 1, München: UTB GmbH.

Fachhochschule St. Pölten (2020): Tagungsdokumentationen. Arlt Symposium 2020. sozial.digital. Hilfe! Wir digitalisieren uns. <https://arltsymposium.fhstp.ac.at/arlt-symposium-2020-sozial-digital/> [5.5.2021]

Karakuyu, Esim Masallah (2019): Intersektionalität & Empowerment in der feministischen Mädchenarbeit. In: turn – Verein für Gewalt- und Extremismusprävention (Hg.): Jamal al-Khatib. Das pädagogische Paket #2. Wien: Bundeszentrale für politische Bildung, 33-36.

Küppers, Carolin (2014): Intersektionalität. In: Gender Glossar. <https://gender-glossar.de/i/item/25-intersektionalitaet> [23.4.2021]

Oltmer, Jochen (2017): Bundeszentrale für politische Bildung. Nachschlagen. Flucht. <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270366/flucht> [22.4.2021]

Pantuček, Peter (2006): Fallstudien als „Königsdisziplin“ sozialarbeitswissenschaftlichen Forschens. In: Flaker, Vito/Schmid, Tom (Hg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialarbeitswissenschaft. Wien: Böhlau Verlag, 237-261.

Rehbein, Malte (2019): Digitalisierung. In: Staatslexikon online. <https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Digitalisierung> [5.5.2021]

Rosenthal, Gabriele (2002): Biographisch-narrative Gesprächsführung: zu den Bedingungen heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext. In: Psychotherapie und Sozialwissenschaften. Zeitschrift für qualitative Forschung. Göttingen: Vandenhoeck & Rubrcht, 4/2002, 204-227. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/5676> [6.5.2021]

Schütze, Fritz (1976): Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. In: Ansgar, Weamann (Hg.): Kommunikative Sozialforschung: Alltagswissen und Alltagshandeln, Gemeindemachtforschung, Polizei, politische Erwachsenenbildung. München: Fink, 159–260.

Seifert, Ruth (2013): Eine Debatte Revisited: Exklusion und Inklusion als Themen der Sozialen Arbeit. In: Zeitschrift für Inklusion, 3/2013. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/25/25> [25.4.2021]

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Vom beruflichen Doppel – zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. In: SiO – Sozialarbeit in Österreich, 02/2007, 8-17.

Steiner, Oliver (2020): Demokratie und Öffentlichkeit in der digitalen Postmoderne. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Frederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hg.In): Handbuch. Soziale Arbeit und Digitalisierung, 1, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 145-155.

Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet (1994): Grounded theory methodology: An overview. In Norman K. Denzin/Yvonna S. Lincoln (Hg.Innen): The Sage Handbook of qualitative research. 4, United States of America: Sage Publications Inc., 273–285.

Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Weinheim: Beltz Verlag.

Turn – Verein für Gewalt- und Extremismusprävention (2018): Jamal al-Khatib. Das Projekt. <https://www.turnprevention.com/jamal> [11.5.2021]

UNHCR (1951): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf [22.4.2021]

UNHCR (2001-2021): Frauen auf der Flucht. <https://www.unhcr.org/dach/at/frauen-auf-der-flucht> [22.4.2021]

UNHCR Österreich (2017): Flucht und Asyl in Österreich. Die häufigsten Fragen und Antworten. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/01/AT_UNHCR_Fragen-und-Antworten_2017.pdf [23.4.2021]

Wiener Zeitung (2021): Afghanistan: Entsetzen nach blutigem Anschlag vor Mädchenschule in Kabul. <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/chronik/welt/2103489-Mindestens-25-Tote-bei-Explosion-nahe-Schule-in-Kabul.html> [11.5.2021]

Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Sozialtheorie. Bielefeld: transcript.

Young, Iris Marion (2000): Inclusion and Democracy. 1, New York: Oxford University Press Inc.

Daten

AD, Audiodatei aufgenommen von einer jungen Frau aus der Dialoggruppe, 15.3.2021.

FT1, Forschungstagebuch verfasst von Hannah Leimberger, 24.1.2021.

ITV1, Interview geführt von Hannah Leimberger mit einer jungen Frau aus der Dialoggruppe, 1.3.2021, Audiodatei.

ITV2, Interview geführt von Hannah Leimberger mit einer Sozialarbeiterin aus dem niederschweligen Bereich mit Handlungsfeld Flucht und Migration, 15.3.2021, Audiodatei.

TI1, Transkript Interview ITV1, erstellt von Hannah Leimberger, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI2, Transkript Interview ITV2 erstellt von Hannah Leimberger, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Abbildungen

Abbildung 1.: asylkoordination Österreich (2020:2): Zivile Verluste im afghanischen Bürgerkrieg. https://www.asyl.at/files/93/01_asylkoordinaten_afghanistan2020_druck2.pdf [22.4.2021] 9

Abbildung 2: Leimberger, Hannah (2021): Ablauf des Asylverfahrens in Österreich (vgl. bfa o.A.) 9

Abbildung 3: Leimberger, Hannah (2021): Ungleichheitskategorien und Wechselwirkung. 11

Abbildung 4: Leimberger, Hannah (2021): Trilemma der Inklusion (vgl. Boger 2017) 13

Abbildung 5: Leimberger, Hannah (2021): Darstellung des Forschungsprozesses. 18

Abbildung 6: Leimberger, Hannah (2021): Theory of Change.	36
Abbildung 7: Anonym (2021): Gegenstandsbild für das Beispielposting.	38

Anhang

LEITFADEN DES PROBLEMZENTRIERTEN INTERVIEWS

Einrichtung/Arbeitsstelle:

- Was sind deine Aufgaben?
- Wie gestaltet sich dein Arbeitsalltag?

Zielgruppe:

- Wie würdest du die Zielgruppe beschreiben mit der du arbeitest?
- Wie ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern?
- Was ist der Altersdurchschnitt?

Arbeit mit Mädchen und Frauen:

- Wie gestaltet sich für dich speziell die Arbeit mit Frauen mit Fluchterfahrung?
- Inwiefern beobachtest du aus professioneller Perspektive die Lebenswelten?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten haben Mädchen Frauen in NÖ?
- Inwiefern gibt es Unterstützungsbedarf?
- Welche Potenziale und Stärken beobachtest du an der Zielgruppe?
- Was ist bei der Zusammenarbeit deiner Erfahrung nach zu beachten?

Arbeit mit Sozialen-Medien:

- Inwiefern stehen soziale Medien im Zusammenhang mit deiner Arbeit?
- Verortet die Einrichtung hier einen Auftrag?
- Inwiefern wird diesem Auftrag nachgegangen?

ANGEWANDTE TRANSKRIPTIONSREGELN

1. Der Text wird übernommen, wie er gesprochen wird. Es werden keine Korrekturen vorgenommen, d.h. Fehler (z.B. grammatikalische Fehler in der Satzstellung) werden übernommen.
2. Alle Aussagen, auch scheinbar unwichtige Füllwörter (z.B. „ich sage mal“ oder „sozusagen“ etc.) und Zwischenlaute der Sprecher (z.B. Stotterer, Hms, Ähms etc.), werden übernommen.
3. Färbungen von Dialekt werden korrigiert (z.B. „haben wir“ anstatt „hamma“).
4. Besondere Ereignisse werden in Klammern gesetzt (z.B. (Tonstörung) oder (Telefon klingelt mehrfach)).
5. Abkürzungen werden nur dann verwendet, wenn die Person sie genauso ausspricht (z.B. wird im Transkript ein gesprochenes „zum Beispiel“ nicht mit „z.B.“ abgekürzt).
6. Wörtliche/direkte Rede wird regulär in Anführungszeichen gesetzt (z.B. Ich habe ihn gefragt: „Wieso machst du das?“).
7. Höflichkeitspronomina wie „Sie“ und „Ihnen“ werden großgeschrieben. Wenn sich z.B. bei einem Interview die Personen gegenseitig ansprechen (z.B. „Ich hätte noch eine Frage an

Sie.“). Duzen sich die Interviewpartner wird das „du“ und alle Formen des „du“ (also auch: „dir“, „dich“, „dein“) kleingeschrieben.

8. Alle Zahlen werden ausgeschrieben, abgesehen von Jahresangaben.
9. Der Interviewer wird als I und der Interviewte als A bzw. B benannt. Bei mehreren Sprechern wird eine Nummer hinzugefügt, z.B. I1, I2 etc.
10. Unverständliches Tonmaterial wird durch ein in Klammern gesetztes (unverständlich) festgehalten.
11. Gesprächspausen werden durch Punkte gekennzeichnet, wodurch je ein Punkt für eine Sekunde steht.
12. Sehr kurze Einschübe der anderen Person (auch Hörerbestätigungen und gleichzeitig Gesprochenem), die inhaltlich nicht relevant sind werden nicht transkribiert.
13. Zeilen sind durchgehend nummeriert.
14. Zur Anonymisierung wurden Begriffe verändert und kursiv gesetzt..

TRANSKRIPTIONSBEISPIEL AUS T12 401-444

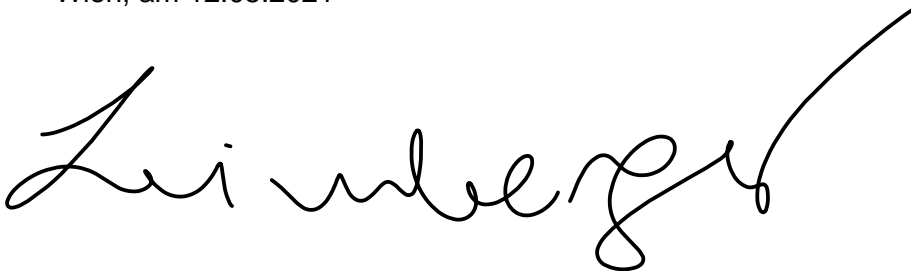
401
402 B: Mhm.. ahm... Ja ich glaub, ich, ich find also ich persönlich finde halt ganz wichtig, das
403 Annehmen und so halt auch Annehmen - okay, du mit deiner Geschichte und.. nicht, dass man
404 halt schon vorher sagt hey, das geht gar nicht und.. halt auch wenn der Frau jetzt was
405 schlimmes passiert ist und so, und das man halt einfach einmal, halt nicht zuerst so - okay
406 das, das geht gar nicht und das will ich gar nicht hören, sondern das man halt einfach dem
407 auch Raum gibt vielleicht. Ahm... allgemein... ja, also ich find, manchmal fällt es mir bissi
408 schwer, weil ich glaub ich, auch im Café jetzt nicht immer so, speziell, nur auf Frauen schau,
409 weil halt eben auch, halt das nicht, halt das nicht so, also es ist nicht so ganz meine Rolle, das
410 ist eher dann die Y, die halt auch die.. Schwierigkeiten von Frauen speziell jetzt auch,
411 irgendwie da mehr ein offenes Ohr und auch Antworten.. ich find allgemein..... ahm.. also was
412 man zum Beispiel bei einem Interview halt beachten sollte, ist, dass man zum Beispiel nicht
413 "Interview" sagt. Das haben ich ja schon ein paar Mal erwähnt (lacht). Das ist, ahm,
414 (unverständlich) am Anfang einmal gemacht, da merkt man, was das, was das für einen Effekt
415 auf die Menschen hat, weil das halt, ja einfach so.. also auch irgendwie getriggert werden
416 durch ihre eigenen Erfahrungen beim, eben "Asyl-Interview", und wenn's jetzt heißt du hast
417 ein Interview, dann heißt's okay, ja du musst jetzt alles richtig sagen, und wenn du was
418 Falsches sagst, dann oh mein Gott und es ist halt, also, weiß ich nicht, ist halt gut das durch
419 "Gespräch", oder so zu ersetzen, weil das halt echt... Ich finde manchmal sieht man das halt
420 auch in die.. (lacht), ja bei den Leuten, ahm die drauf.. ahm, wie die darauf reagieren, in den
421 Interviews. Mmh..... ja.. Was ich, also ich kann halt vielleicht nur so auch auf das was ich
422 persönlich achte, ahm, was ich mir halt denk.. das, vielleicht, gescheid ist, ich, ich versuche
423 halt auch, eben, wenn ich neue Leute kennenlerne, nicht sofort halt.. zu fragen.. ahm: "Oh
424 okay und wie bist du nach Österreich kommen? Und wie war das genau?", weil ich hab, halt
425 auch irgendwie die Erfahrung gemacht, dass viele.. Menschen halt so schon, sich irgendwie
426 so.. sich ein bissi gedrängt dazu fühlen, dass sie jetzt eine Fluchtgeschichte erzählen, und
427 dass, bei manche ist das glaub ich schon (lacht) irgendwie so eine, so eine, Ding, die sie halt
428 runterrattern und dann bin ich da, über die Türkei und das Boot, das ist dann untergegangen.
429 Das ist halt, irgendwie so... bei viele halt irgendwie sowas, was sich halt so abspielt, ahm.. wo
430 ich mir dann denk, okay es ist, ahm, also.. ja, ich würd halt auch keinen anderen Menschen,
431 sowas.. persönliches und traumatisierendes beim ersten Treffen fragen. Ahm, und ich finde,
432 da sollte man halt einfach auch schauen, dass der Rahmen passt. Und da finde ich, wird sehr
433 oft, sehr unsensibel damit umgegangen, also, nach meiner Einschätzung. Ich.. hab die
434 Menschen schon ein, zwei Mal gefragt, wie sie das sehen, und die haben halt dann gemeint,
435 ja, halt so, quasi, ist halt so (lacht). Ahm, aber... also für mich persönlich, ahm, würd sich das
436 nicht gut anfühlen, wenn ich jemanden grad erst kennenlerne und dann sofort nach der
437 Fluchterfahrung frag, und halt quasi sag: "Hey, erzähl man das jetzt ganz genau." Ahm, außer
438 man macht sich natürlich aus, he wir haben jetzt ein Gespräch für eine Arbeit, oder so, dann
439 ist's halt ein anderer Rahmen. Dann können die Leute eh sagen, sie wollen das erzählen, oder
440 nicht. Aber, halt einfach so eben, wie ich es im Café manchmal erlebt, wenn, grad, wenn
441 vielleicht dann.. Leute neu kommen, und es ist natürlich Interesse, aber es ist halt auch gut,
442 wenn man bissi, halt, find ich halt bissi Respekt für das, also, zeigt - he, okay, du hast da..
443 ahm, ziemlich arge Sachen erlebt und erzähl das wenn das für dich passt und die Momente
444 ergeben sich dann eh immer wieder, weil die Leute halt natürlich eh drüber reden. Und wenn

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Hannah Leimberger, geboren am 21. März 1996 in Korneuburg, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 12.05.2021

A handwritten signature in black ink, written in a cursive style. The signature appears to read 'Leimberger' and is followed by a long, sweeping horizontal stroke that extends to the right.

Hannah Leimberger